

**Weil Gesundheit
das Wichtigste ist.**



**Wirtschaftsplan 2023
Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Inhaltsübersicht

1	Festsetzung.....	3
2	Vorbericht zum Wirtschaftsplan.....	4
2.1	Allgemeines.....	4
2.2	Erfolgsplan	5
2.3	Vermögensplan	9
2.4	Stellenübersicht.....	9
2.5	Finanzplan.....	10
3	Erfolgsplan	12
3.1	Eigenbetrieb Kreiskliniken gesamt	12
3.2	Kreisklinik Groß-Umstadt	13
3.3	Kreisklinik Jugenheim.....	14
3.4	Ergebnis nach Ebitda (Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen).....	15
3.5	Erläuterungen zum Erfolgsplan	15
4	Vermögensplan	28
4.1	Eigenbetrieb Kreiskliniken gesamt	28
4.2	Kreisklinik Groß-Umstadt	29
4.3	Kreisklinik Jugenheim.....	30
4.4	Erläuterungen zum Vermögensplan	31
5	Stellenübersicht.....	35
5.1	Eigenbetrieb Kreiskliniken gesamt	35
5.2	Kreisklinik Groß-Umstadt	36
5.3	Kreisklinik Jugenheim.....	37
6	Anlage: Finanzplan	38
6.1	Eigenbetrieb Kreiskliniken gesamt	38
6.2	Kreisklinik Groß-Umstadt	39
6.3	Kreisklinik Jugenheim.....	40
6.4	Erläuterungen zum Finanzplan.....	41
7	Beihilferechtliche Ausgleichsbilanz	43

1 Festsetzung

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Haushaltsjahr 2023 in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX beschlossen:

1. Erfolgsplan:

	2023
Erträge	96.423.066 €
Aufwendungen	108.268.305 €
Verlust	- 11.845.239 €

2. Vermögensplan:

	Plan 2023	VE
Einnahmen	28.438.847 €	- €
Ausgaben	28.438.847 €	1.200.000 €

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 18.446.853 € festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2023 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen wird auf 1.200.000 € festgesetzt.

5. Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000 € festgesetzt.

6. Stellenübersicht

Es gilt die am XX.XX.XXXX vom Kreistag beschlossene Stellenübersicht 2023.

Darmstadt, den XX.XX.XXXX

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Klaus Peter Schellhaas
Landrat

2 Vorbericht zum Wirtschaftsplan

2.1 Allgemeines

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 3 Abs. 1 des Hessischen Krankenhausgesetz (HKHG) die gesetzliche Verpflichtung, eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung durch leistungsfähige Krankenhäuser zu gewährleisten. Mit der Erfüllung dieser öffentlichen Aufgabe hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg, basierend auf dem Krankenhausplan des Landes Hessen, den Eigenbetrieb Kreiskliniken als rechtlich unselbständiges Sondervermögen betraut.

Der Eigenbetrieb betreibt auf dieser Basis die Kreiskliniken in Groß-Umstadt und Jugenheim. Bei der Kreisklinik Groß-Umstadt handelt es sich um ein Haus der Regelversorgung mit insgesamt 330 aufgestellten Betten und 35 tagesklinischen Plätzen. Hier von entfallen auf den somatischen Bereich 254 aufgestellte Betten und 12 tagesklinische, geriatrische Plätze. Hinzu kommen 76 Planbetten im Zentrum für Seelische Gesundheit, sowie 23 Plätze in der psychiatrischen Tagesklinik in Dieburg. Am Standort Jugenheim sind im Zentrum für akute und postakute Intensivmedizin sowie in der Klinik für Orthopädie und Traumatologie insgesamt 98 Betten aufgestellt.

Die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg sind einer von über 60 unverzichtbaren Notfallstandorten in Hessen. Dies wurde in einem Gespräch im Herbst 2021 seitens des Landes nochmals bestätigt. Ebenso hält das Land Hessen für die Notfallversorgung im Versorgungsgebiet Darmstadt für unabdingbar, dass die Kreisklinik Groß-Umstadt die Voraussetzungen für die erweiterte Notfallversorgung (gemäß der Regelung des gemeinsamen Bundesausschusses) erfüllen. Gleichsam stellt der Eigenbetrieb für den Landkreis Darmstadt-Dieburg die Mitwirkung im Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst sicher.

Die bauliche Umsetzung des Bettenhausneubaus am Klinikstandort Groß-Umstadt stellt eine wachsende Herausforderung dar und entwickelt sich aufgrund den zunehmend schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der bestehenden baulichen Komplexität zu einer zeitlich und inhaltlich sehr anspruchsvollen Aufgabe. Schon mit Beginn der Covid-19-Pandemie im März 2020 haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich verschlechtert. Nochmals verschärft haben sich die äußeren Rahmenbedingungen durch den anhaltenden Ukraine-Krieg seit Ende Februar 2022 und den in diesem Zusammenhang verhängten Sanktionen gegenüber Russland. Durch die Drosselung der Gaslieferung seitens Russland, sind die Energiekosten nochmals explodiert. Dies hat wiederum gesamtwirtschaftliche Folgen, die sich durch eine hohe Inflationsrate und steigenden Preisen sowie in Lieferengpässen ausdrücken. Diese Entwicklungen gehen sowohl in der Terminplanung als auch Kostenentwicklung nicht spurlos am Bettenhausneubau vorbei. Zunehmend stellen die Firmen Kostennachträge aufgrund dieser wirtschaftlichen Gemengelage. Trotz dieser widrigen Umstände darf parallel die bauliche Weiterentwicklung des Standortes Groß-Umstadt unter Berücksichtigung der langfristigen strategischen medizinischen Ausrichtung nicht aus dem Auge verloren werden. Hohe Entwicklungspotentiale werden aufgrund der demographischen Entwicklung unverändert in der Geriatrie und in der Kardiologie gesehen. Die Geriatrie hat während der Covid-Pandemie ganz besonders ge-

litten, da die geriatrische Station seit diesem Zeitpunkt Pandemiestation ist. Ihren geriatrischen Versorgungsauftrag kann die Geriatrie seitdem nur in Teilen erfüllen. Hier besteht die Gefahr, dass sich Patientenströme ändern und diese wieder zurückgewonnen werden müssen.

Mit den Vorbereitungen zur Umsetzung des zweiten Linksherzkathetermessplatzes wurde zu Beginn der zweiten Jahreshälfte 2022 begonnen. Ziel ist es die Gesamtmaßnahme bis Ende 2024 abzuschließen.

Das Projekt „Technologiepartnerschaft“ ist mit der Veröffentlichung der Ausschreibung im Sommer 2022 auf den Weg gebracht worden. Die Bietergespräche finden ab September d. J. statt und die Vergabe soll bis Ende 2022 erfolgen. Es ist wichtig diese ambitionierte Zeitschiene einzuhalten, damit die zusätzlichen Überwachungsmonitore für die größere Intensiveinheit im neuen Bettenhaus rechtzeitig geliefert werden und der Austausch der alten Patientenmonitoranlage im ZAPI erfolgen kann. Die Überwachungsmonitore an beiden Klinikstandorte sind in der Mehrzahl älter als 10 Jahre und am Ende ihrer Lebenszyklen. Eine weitere große Herausforderung stellt - auch unter dem gesetzten zeitlichen Aspekt - die Umsetzung der IT-Digitalisierungsstrategie im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) dar. Ebenso eine Herkulesaufgabe ist der letzte Zertifizierungsschritt nach DIN EN ISO 9001-2015 für die Somatik am Klinikstandort in Groß-Umstadt. Die Zertifizierung soll im Februar 2023 durchgeführt werden. Dann sind beide Klinikstandorte nach DIN EN ISO zertifiziert.

Aufgrund der Pandemiesituation seit März 2020 wurden verschiedene Restrukturierungsmaßnahmen zunächst zurückgestellt, die jetzt wieder schrittweise aufgegriffen werden.

2.2 Erfolgsplan

Die duale Krankenhausfinanzierung ist seit den 1970er Jahren bundesgesetzlich vorgeschrieben. Danach zahlen die Kostenträger (Krankenkassen oder Selbstzahler) die Betriebskosten (Verbrauchsmaterial, Medikamente, Personalkosten etc.) in Form der DRG. Die DRG sind so kalkuliert, dass diese die reinen Betriebskosten tragen. Durch das DRG-System sind die Preise für die erbrachten medizinischen Leistungen festgeschrieben. Die Länder sollen die Kosten für medizinische Geräte und Gebäude tragen. Eigentlich ein ganz einfaches System, dass in der Praxis leider seit Jahren nicht mehr in dieser Form funktioniert.

Die Pandemie hat gezeigt, wie leistungsfähig die Krankenhäuser sind und mit welchem hohen Engagement – teilweise bis bzw. über die Erschöpfungsgrenze hinaus - die Mitarbeiter sich um jeden einzelnen Patienten kümmern. Gleichzeitig hat die Pandemie wie ein Brennglas gewirkt und gezeigt, wie groß die finanziellen Nöte der Kliniken sind. Die Kliniken stehen finanziell mit dem Rücken an der Wand und können einfach nicht mehr. Hinzu kommt der Fachkräftemangel im ärztlichen und pflegerischen Bereich, aber auch im medizinisch-technischen Dienst und Funktionsdienst. Dies hat sich während der Pandemiezeit zusätzlich verschärft, weil viele Mitarbeiter durch die extrem hohe körperliche und physische Belastung und den Schichtdiensten dem Krankenhaus zunehmend den Rücken zukehren.

In der Pandemie haben der Bund und die Länder die Krankenhäuser mit Ausgleichszahlungen, Versorgungszuschlägen und Gesamtbudgetausgleich finanziell unterstützt, um die finanziellen Folgen - auch aufgrund von Fallzahlenrückgang - weitestgehend abzumildern. Dies erkennen die Krankenhäuser auch an.

Die Krankenhäuser haben – wie überall sonst in der Wirtschaft oder im privaten Umfeld - mit Kostensteigerungen zu kämpfen. Krankenhäuser haben aber nicht die Chance höhere Preise als das festgesetzte Preissystem in der Form der DRG abzurechnen. Finanzielle Auswirkungen aufgrund einer hohen Inflation, Krieg oder Lieferkettenunterbrechungen finden hier keine Berücksichtigung.

Es zeigt sich, dass dieses rein leistungsbezogene und auf Wachstum ausgelegte System der DRG-Fallpauschale nicht (mehr) funktioniert. Eine Absicherung der Kosten für die Vorhaltung insbesondere von Personal rund um die Uhr ist durch dieses System nicht gewährleistet.

Laut dem Krankenhaus-Rating-Report schreiben im Jahr 2022 60% der Krankenhäuser rote Zahlen. Für das Jahr 2023 wird prognostiziert, dass 80 % der Krankenhäuser negative Ergebnisse aufweisen werden. Solche negativen Prognosen hat es in der Krankenhausgeschichte noch nie gegeben. Krankenhäuser haben aufgrund der staatlich regulierten Preise und des politisch gesteuerten Finanzierungssystems, keine Chance ihre Einnahmesituation individuell zu verbessern. Auch eine signifikante Kostenreduktion, die theoretisch nur über einen massiven Personalabbau möglich wäre, ist aufgrund der Personalstrukturvorgaben unmöglich, wenn der im Krankenhausplan zugewiesene Versorgungsauftrag weiter aufrechterhalten werden soll. Selbst der Bundesgesundheitsminister, Prof. Dr. Lauterbach, erwartet bei den Krankenhäusern eine finanzielle Unterdeckung und kann keine konkreten Lösungsvorschläge präsentieren.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 besteht eine sehr hohe Planungsunsicherheit aufgrund einiger offenen Punkte. Es ist offen, wie stark ausgeprägt die Corona-Pandemie im Herbst/Winter 2022/2023 sein wird und welche möglichen Auswirkungen diese auf das Jahr 2023 haben wird? Auch die Frage, ob im Falle einer ausgeprägten Covid-19-Pandemie es wieder einen weiteren Rettungsschirm oder Ausgleichszahlungen für das Jahr 2023 geben wird? Ebenso wie sich die Energiepreise weiterentwickeln und welche Folgen der Krieg in der Ukraine und die ergriffenen Sanktionen gegenüber Russland haben werden? Die Frage, wie sich die momentan überdurchschnittliche Inflationsrate auf die Preisentwicklung im Folgejahr auswirkt und ob und wie stark die Materialknappheit zusätzlich zu höheren Beschaffungspreisen führt, ist aktuell nicht verlässlich zu beantworten. Auch die Zinsentwicklung wirkt sich auf den Wirtschaftsplan 2023 aus. Die wirtschaftliche Langzeitentwicklung lässt sich zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung aufgrund der vielen offenen Punkte und deren Auswirkungen überhaupt nicht abschätzen und macht eine valide Wirtschaftsplanung nahezu unmöglich.

Im vorliegenden Wirtschaftsplan wird davon ausgegangen, dass die Corona-Pandemie fast keine Auswirkungen mehr auf den Krankenhausbetrieb haben wird und die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg wieder zum Normalbetrieb zurückkehren. Preissteigerungen wurden im üblichen Rahmen berücksichtigt, lediglich im Bereich des medizinischen Bedarfs wurde ein Steigerungssatz von 5 % aufgrund der hohen Inflations-

rate angesetzt. Im Energiebereich wurde auf Grundlage der Preisentwicklung der letzten Monate versucht, die Preissteigerungen weitestgehend abzubilden. Nicht eingeflossen in die Kalkulation ist die Gasumlage mit netto 0,024€ pro kWh, da diese zum Zeitpunkt der Meldung der finanziellen Eckdaten noch nicht bekannt waren.

Die Einführung eines Pflegepersonalbemessungs-Interimsinstruments auf Grundlage der PPR 2.0 soll den Fachkräftemangel in der Pflege begegnen. Die Erprobungsphase soll zum 1. Januar 2023 beginnen und im Jahr 2024 als verpflichtendes Personalbemessungsinstrument eingesetzt werden. Die Pflegepersonaluntergrenzenverordnung wird (bisher) nicht aufgehoben. Im Krankenhauspflegeentlastungsgesetz (KHPfIEG) soll weiteres geregelt werden.

Ebenso werden Regelungen zur finanziellen Sicherung von „teureren“ Abteilungen aufgrund von hohen Vorhaltekosten, z. B. Notfallmedizin, Geburtshilfe oder Pädiatrie erwartet. Eine seitens der Bundesgesundheitsministers einberufene Expertengruppe soll sich mit diesen Themen beschäftigen und Vorschläge unterbreiten.

Die erwarteten Fallzahlen für das Jahr 2022 mit 13.213 Fällen liegen über dem Niveau der beiden Vorjahre (2020 (12.548) / 2021 (12.977)), aber weiterhin rund 350 Fälle (-2,6 %) unter dem erwarteten Sollwert von 13.629 Fällen. Beim Schweregrad zeigt sich ein ähnliches Bild. Im Trend insgesamt positiv. Die Pandemiestation auf der geriatrischen Station und der Personalmangel insbesondere in der Pflege stehen dem positiven Trend bei der Fallzahl- und Schweregradentwicklung z. B. aufgrund von Betten-schließungen entgegen.

Bei der Leistungsplanung wurde als Referenzjahr weiterhin auf das Jahr 2019 zurückgegriffen. Gestützt wurde die Entscheidung von den insgesamt wieder steigenden Patientenzahlen in den verschiedenen Fachabteilungen. Diese Leistungsplanung wurde um Spezifika einzelner Fachabteilungen korrigiert, wie z. B. Kompetenzzentrum für Adipositaschirurgie, Reduzierung der Bettenzahl im ZAPI aufgrund der PpUGV, etc..

Folgende Annahmen wurden für den Erfolgsplan zu Grunde gelegt:

- Die Planung der einzelnen Fachabteilungen für das Wirtschaftsjahr 2022 basiert auf den Leistungszahlen aus dem Jahr 2019. Die Leistungszahlen der Jahre 2020 und 2021 sind aufgrund der Covid-19-Pandemie für einen Vergleichswert ungeeignet. Zudem fanden mit den Chefarzten Strategiegespräche statt, um eventuelle Potentiale festzulegen und diese in der Leistungszahlenentwicklung zu berücksichtigen.
- Als Tarifsteigerungen wurden für die Berufsgruppe ärztlicher Dienst im Eigenbetrieb ein Wert in Höhe von 3,5% zum 01.10.2022 (nachwirkend) sowie nochmals 3,5% ab dem 01.10.2023 angenommen und in der Hochrechnung der Personalkosten berücksichtigt.
- Für die restlichen Berufsgruppen wird mit einer Steigerung zum 01.01.2023 in Höhe von 3,5% geplant.
- In der Kreiskliniken GmbH wurden dieselben Steigerungssätze jedoch zeitlich versetzt angesetzt.
- In der Dienstleistungs-GmbH wurde die bereits verhandelte Tarifsteigerung in Höhe von 6,5% zum 01.01.2023 angesetzt.

- Im Bereich der Sachkosten wurde bereits im Wirtschaftsplanansatz für das Jahr 2022 im Bereich Medizinischer Bedarf auf Basis der Verbräuche des Jahres 2019 eine allgemeine Preissteigerung in Höhe von 5% angenommen. In der Annahme des Jahres 2023 wurde der Planansatz 2022 aufgrund der anhaltenden Inflation nochmals um 5% erhöht.
- Die weiteren Sachkosten wurden einzelnen analysiert. Hierbei wurden Leistungssteigerungen berücksichtigt und Einsparpotentiale kostenmäßig bewertet.
- Neben der Stellenfortschreibung, wird nachfolgende Stellenausweitung und Reduzierungen in den Stellenplänen der Kreisklinik GmbH vorgenommen:

Ärztlicher Dienst:

- 2,0 Stellen für einen Chefarzt und einen Oberarzt in der Plastischen Chirurgie aufgrund der Umstrukturierungsmaßnahmen der Abteilung
- 2,0 Stellen für Assistenzärzte in der Plastischen Chirurgie aufgrund der Umstrukturierungsmaßnahmen der Abteilung
- 0,5 Stellen für ausgeschiedenes Personal aus dem Eigenbetrieb.

Pflegedienst:

- 49,6 Stellen aufgrund der Kapazitätsausweitung im Neubau um 14 IMC Betten, 8 Betten in der Notaufnahme und 27 Betten auf Normalstation
- 1,0 Stellen für ausgeschiedenes Personal aus dem Eigenbetrieb.

Medizinisch-technischer Dienst:

- 2,0 Stellen für Psychologen für die Erweiterung der psychiatrischen Institutsambulanz (PIA) ab Herbst 2023

Funktionsdienst:

- 1,2 Stellen aufgrund der Kapazitätserweiterung im Herzkatheter-Labor
- 1,3 Stellen für die Kapazitätserweiterung des 3. OPs in Jugenheim

Sonderdienst

- 2,0 Stellen für freigestellte Betriebsratsmitglieder, da seit der letzten Wahl des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebes alle freigestellten Mitglieder im Eigenbetrieb Kreiskliniken angestellt sind.

Im Eigenbetrieb wird der Stellenanteil des Sonderdienstes um 1,5 VK erhöht.

In der Dienstleistungs GmbH gibt es keine Veränderungen im Stellenplan gegenüber dem Vorjahr.

2.3 Vermögensplan

Die Einnahmen aus Pauschalen Fördermitteln und Ausgaben für Investitionen nach KHG (Einrichtung und Ausstattung) sind auf Basis des vorliegenden Fördermittelbescheids der WI-Bank vom 15. November 2021 angesetzt. Dieser beinhaltet eine Vorausschau auf die zu erwartenden Fördermittel des folgenden Jahres.

Nachdem aufgrund der Einzelförderung für den Bettenhausneubau die Pauschalfördermittel bis einschließlich dem Jahr 2021 auf 1.167.374,39€ festgeschrieben waren, partizipieren die Kreiskliniken ab dem Jahr 2022 auch von der Umstellung und Erhöhung der Fördermittel. Ein Förderbescheid für das Jahr 2022 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2023 noch nicht vor. Aufgrund der im Jahr 2022 bislang erhaltenen Abschlagsbeträge ist jedoch von den prognostizierten Werten auszugehen

Der Wert der nicht geförderten Abschreibung (AfA) ist anhand der bereits bestehenden Wirtschaftsgüter hochgerechnet und um einen Abschreibungswert für planmäßige Neuanschaffungen ergänzt worden. Die Tilgungsleistungen für Darlehen sind entsprechend der Tilgungspläne sowie der geplanten Neuaufnahmen für Darlehen berücksichtigt.

Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2023 schließt damit wie folgt ab:

	Plan 2023	VE
Einnahmen	28.438.847 €	- €
Ausgaben	28.438.847 €	1.200.000 €

Die Mittel der einzelnen Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig.

2.4 Stellenübersicht

In der Stellenübersicht 2023 ist die fortgesetzte Entwicklung erkennbar, dass Ersatz-einstellungen für im Eigenbetrieb ausscheidende Mitarbeiter entweder in der Kreiskliniken GmbH oder der Dienstleistungs-GmbH vorgenommen werden. Die einzelnen Stellenausweitungen und Reduzierungen wurden bereits unter Punkt 2.2 erläutert.

Seit der Neuwahl in 2022 sind alle freigestellten Mitglieder des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebes im Eigenbetrieb Kreiskliniken angestellt. Aus diesem Grund kommt es im Stellenplan im Sonderdienst zu einer Stellenausweitung von 1,5 Stellen.

Im Eigenbetrieb wird eine 1,0 Stelle aus dem Bereich Pflegedienst (Hygiene) in den Medizinisch-Technischen Dienst verschoben.

2.5 Finanzplan

Der fünfjährige Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans des Eigenbetriebs und aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebs, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt des Kreises Darmstadt-Dieburg auswirken.

Die ausgewiesenen Zuführungen aus Abschreibungen (AfA) sind unter Berücksichtigung der entsprechenden Erhöhungen infolge der Investitions- und Finanzierungstätigkeiten des Jahres 2023 kalkuliert.

Seit dem Jahr 2018 werden die bewilligten Fördermittel aus dem Sonderbauprogramm des Landes Hessen zum Neubau des Bettenhauses am Standort Groß-Umstadt in 10 jährlichen Raten zu je 4 Mio. EUR ausgezahlt. Diese werden in der Bauphase für die Herstellungskosten des Neubaus verwendet und reduzieren entsprechend anteilig die Kreditaufnahmen. Nach der Bauphase werden die Mittel zur Sondertilgung von Krediten verwendet.

In den Prognosen für die Zuweisung zum Verlustausgleich fließt die im dritten Quartal des Jahres 2023 geplante Inbetriebnahme des neuen Bettenhauses am Standort Groß-Umstadt ein. Dies hat aufgrund einer höheren Anzahl an aufgestellten Betten sowohl Auswirkungen auf den Erlösbereich als auch auf die Kosten.

Zudem wird sich das Leistungsvolumen aufgrund des zweiten Linksherzkathetermessplatzes (LHK) erhöhen. Die Leistungsentwicklung ist dabei über ein Stufenmodell abgebildet, welches dem Zeitraum zwischen Inbetriebnahme des Neubaus und des 2. LHK sowie der Gewinnung von zusätzlichem Pflegepersonal Rechnung trägt

Folgende Annahmen liegen der Erlös- und Kostenplanung der Folgejahre zu Grunde:

- Stufe 1 Inbetriebnahme des Bettenhausneubaus am 01.10.2023 25% des zusätzlichen Leistungsvolumens
- Stufe 2 sukzessive Erhöhung auf 50% des zusätzlichen Leistungsvolumens ab dem 01.01.2024
- Stufe 3 Erreichung von 100% des zusätzlichen Leistungsvolumens mit Inbetriebnahme des 2. LHK.

Die steigenden Leistungszahlen im somatischen Bereich sind auch weiterhin leider verbunden mit einem Fixkostendegressionsabschlag, der über drei Jahre in Höhe von jeweils 35% der Mehrleistungen anfallen wird. In den ausgewiesenen Jahren bis zum Jahr 2025 ist demnach zwar ein positiver Trend in der Ergebnisentwicklung zu sehen, das angestrebte volle Volumen zeigt sich jedoch erst in den darauffolgenden Jahren. Ab dem Jahr 2025 spiegelt das ausgewiesene Jahresergebnis aus dem Ergebnishaushalt den Verlauf i.S. einer Prognose unter Beibehaltung des Status quo wider. Die Bereiche Erlöse, wie auch Personalkosten (inkl. den bezogenen Leistungen der Dienstleistungs- und Kreiskliniken GmbH) wurden mit rund 2,3% gesteigert. Für den Materialaufwand (Roh- Hilfs- & Betriebsstoffe) wurde mit einer Steigerungsrate i. H. v. 1% kalkuliert.

Sonstige bezogene Leistungen und sonstige betriebliche Aufwendungen wurden nicht gesteigert. In diesem Bereich erwartet die Betriebsleitung in den kommenden Jahren, aufgrund der Neuvergabe von Verträgen (Logistik / Apotheke / Wartung / etc.), die Kosten zu halten oder sogar Einsparungen zu realisieren.

Die in Anlage 6: Finanzplan ausgewiesenen Übersichten sind vorbehaltlich der Betreuung der Kreiskliniken mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg und den daraus resultierenden Konsequenzen für die Zuweisung zum Verlustausgleich.

Zur Vorfinanzierung für aufgrund von offenen Forderungen sowie zur Vorfinanzierung von baulichen Maßnahmen bis zur Aufnahme von langfristigen Investitionskrediten wird die Kreditlinie auf 25 Mio. EUR festgesetzt.

3 Erfolgsplan

3.1 Eigenbetrieb Kreiskliniken gesamt

Nr.	Bezeichnung	Plan 2023	WP 2022	IST 2021	IST 2020
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	79.858.066 €	77.218.016 €	76.779.686 €	79.001.953 €
2.	Erlöse aus zusätzlichen Leistungsangeboten	1.088.041 €	1.975.180 €	722.593 €	758.364 €
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	3.190.930 €	2.581.060 €	2.079.650 €	1.890.795 €
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	813.048 €	804.998 €	760.838 €	785.443 €
4a.	Umsatzerlöse nach § 277 (1) HGB, soweit nicht i. d. Nummern 1 bis 4 enthalten	4.071.284 €	4.422.650 €	5.320.484 €	4.172.950 €
5.	Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	- €	- €	300.138 €	- 334.921 €
6.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	- €	- €	- €	750 €
7.	Sonstige betriebliche Erträge	473.300 €	738.300 €	2.249.052 €	1.691.701 €
Summe		89.494.669 €	87.740.204 €	88.212.441 €	87.967.035 €
8.	Personalaufwand				
a)	Löhne und Gehälter	6.737.284 €	6.442.547 €	6.262.593 €	7.300.182 €
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.787.744 €	1.711.131 €	1.814.403 €	1.964.803 €
Summe		8.525.028 €	8.153.678 €	8.076.996 €	9.264.985 €
9.	Materialaufwand				
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	12.969.686 €	11.970.395 €	12.652.003 €	11.302.784 €
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	66.566.710 €	68.869.819 €	66.119.185 €	59.289.456 €
Summe		79.536.396 €	80.840.214 €	78.771.188 €	70.592.240 €
Zwischenergebnis		1.433.245 €	- 1.253.688 €	1.364.257 €	8.109.810 €
10.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	3.468.057 €	3.427.137 €	1.205.558 €	1.805.558 €
11.	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	- €	- €	- €	- €
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.460.340 €	3.260.735 €	3.201.073 €	1.969.151 €
13.	Erträge aus der Auflösung des Ausgleichsposten aus Darlehnsförderung	- €	- €	- €	- €
Summe		6.928.397 €	6.687.872 €	4.406.631 €	3.774.709 €
14.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.332.360 €	3.024.769 €	875.845 €	1.506.029 €
15.	Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	1.135.696 €	402.368 €	416.328 €	299.530 €
16.	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.059.870 €	5.079.162 €	4.182.633 €	3.984.586 €
17.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.013.284 €	7.888.788 €	11.894.953 €	12.477.598 €
Summe		18.541.210 €	16.395.087 €	17.369.759 €	18.267.743 €
Zwischenergebnis		- 10.179.568 €	- 10.960.903 €	- 11.598.871 €	- 6.383.224 €
18.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- €	35.645 €	29.114 €	20.356 €
19.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.648.598 €	889.240 €	367.523 €	355.176 €
Summe		- 1.648.598 €	- 853.595 €	- 338.409 €	- 334.820 €
20. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 11.828.166 €	- 11.814.498 €	- 11.937.280 €	- 6.718.044 €
21.	Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €
22.	Steuern	17.073 €	17.073 €	8.596 €	210.506 €
23. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		- 11.845.239 €	- 11.831.571 €	- 11.945.876 €	- 6.928.550 €

3.2 Kreisklinik Groß-Umstadt

Nr.	Bezeichnung	Plan 2023	WP 2022	IST 2021	IST 2020
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	60.785.456 €	58.911.934 €	59.752.872 €	62.464.856 €
2.	Erlöse aus zusätzlichen Leistungsangeboten	250.650 €	1.428.430 €	436.479 €	347.136 €
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.233.650 €	1.912.280 €	1.693.178 €	1.578.788 €
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	813.048 €	804.998 €	759.970 €	785.299 €
4a.	Umsatzerlöse nach § 277 (1) HGB, soweit nicht i.d. Nummern 1 bis 4 enthalten	3.128.778 €	3.105.140 €	5.087.585 €	3.941.302 €
5.	Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	- €	- €	177.175 €	79.197 €
6.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	- €	- €	- €	- €
7.	Sonstige betriebliche Erträge	463.300 €	683.300 €	2.222.683 €	1.033.042 €
Summe		67.674.882 €	66.846.082 €	70.129.942 €	70.071.226 €
8.	Personalaufwand				
a)	Löhne und Gehälter	6.198.581 €	5.977.359 €	5.808.064 €	6.734.621 €
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.659.770 €	1.602.176 €	1.687.362 €	1.819.156 €
Summe		7.858.351 €	7.579.535 €	7.495.426 €	8.553.777 €
9.	Materialaufwand				
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	9.004.663 €	8.279.865 €	9.346.474 €	8.258.142 €
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	51.188.745 €	52.778.988 €	51.113.661 €	45.551.119 €
Summe		60.193.408 €	61.058.853 €	60.460.135 €	53.809.261 €
Zwischenergebnis		- 376.877 €	- 1.792.306 €	2.174.381 €	7.708.188 €
10.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	2.968.057 €	2.927.137 €	1.205.558 €	1.805.558 €
11.	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	- €	- €	- €	- €
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.869.069 €	2.682.917 €	2.678.342 €	1.447.697 €
13.	Erträge aus der Auflösung des Ausgleichsposten aus Darlehnsförderung	- €	- €	- €	- €
Summe		5.837.126 €	5.610.054 €	3.883.900 €	3.253.255 €
14.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.882.340 €	2.553.934 €	875.845 €	1.506.029 €
15.	Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	1.085.716 €	373.203 €	348.976 €	288.790 €
16.	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.466.304 €	3.470.324 €	2.810.299 €	2.677.053 €
17.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.441.023 €	6.306.629 €	9.581.037 €	10.502.636 €
Summe		14.875.383 €	12.704.090 €	13.616.157 €	14.974.508 €
Zwischenergebnis		- 9.415.134 €	- 8.886.342 €	- 7.557.876 €	- 4.013.065 €
18.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- €	35.645 €	29.114 €	20.356 €
19.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.613.598 €	882.990 €	367.523 €	355.176 €
Summe		- 1.613.598 €	847.345 €	338.409 €	334.820 €
20. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 11.028.732 €	- 9.733.687 €	- 7.896.285 €	- 4.347.885 €
21.	Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €
22.	Steuern	15.900 €	15.900 €	7.423 €	209.333 €
23. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		- 11.044.632 €	- 9.749.587 €	- 7.903.708 €	- 4.557.216 €

3.3 Kreisklinik Jugendheim

Nr.	Bezeichnung	Plan 2023	WP 2022	IST 2021	IST 2020
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	19.072.610 €	18.306.082 €	17.026.814 €	16.537.097 €
2.	Erlöse aus zusätzlichen Leistungsangeboten	837.391 €	546.750 €	286.114 €	411.228 €
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	957.280 €	668.780 €	386.472 €	312.007 €
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	- €	- €	868 €	144 €
4a.	Umsatzerlöse nach § 277 (1) HGB, soweit nicht i. d. Nummern 1 bis 4 enthalten	942.506 €	1.317.510 €	232.899 €	231.648 €
5.	Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	- €	- €	122.963 €	- 255.724 €
6.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	- €	- €	- €	750 €
7.	Sonstige betriebliche Erträge	10.000 €	55.000 €	26.369 €	658.659 €
Summe		21.819.787 €	20.894.122 €	18.082.499 €	17.895.809 €
8.	Personalaufwand				
a)	Löhne und Gehälter	538.703 €	465.188 €	454.529 €	565.561 €
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	127.974 €	108.955 €	127.041 €	145.648 €
Summe		666.677 €	574.143 €	581.570 €	711.209 €
9.	Materialaufwand				
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	3.965.023 €	3.690.530 €	3.305.529 €	3.044.642 €
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.377.965 €	16.090.831 €	15.005.524 €	13.738.337 €
Summe		19.342.988 €	19.781.361 €	18.311.053 €	16.782.979 €
Zwischenergebnis		1.810.122 €	538.618 €	- 810.124 €	401.621 €
10.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	500.000 €	500.000 €	- €	- €
11.	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	- €	- €	- €	- €
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	591.271 €	577.818 €	522.730 €	521.453 €
13.	Erträge aus der Auflösung des Ausgleichsposten aus Darlehnsförderung	- €	- €	- €	- €
Summe		1.091.271 €	1.077.818 €	522.730 €	521.453 €
14.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	450.020 €	470.835 €	- €	- €
15.	Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	49.980 €	29.165 €	67.352 €	10.740 €
16.	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.593.566 €	1.608.838 €	1.372.334 €	1.307.533 €
17.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.572.261 €	1.582.159 €	2.313.916 €	1.974.962 €
Summe		3.665.827 €	3.690.997 €	3.753.602 €	3.293.235 €
Zwischenergebnis		- 764.434 €	- 2.074.561 €	- 4.040.996 €	- 2.370.161 €
18.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- €	- €	- €	- €
19.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.000 €	6.250 €	- €	- €
Summe		- 35.000 €	- 6.250 €	- €	- €
20. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 799.434 €	- 2.080.811 €	- 4.040.996 €	- 2.370.161 €
21.	Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €
22.	Steuern	1.173 €	1.173 €	1.173 €	1.173 €
23. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		- 800.607 €	- 2.081.984 €	- 4.042.169 €	- 2.371.334 €

3.4 Ergebnis nach Ebitda (Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen)

	Bezeichnung	Plan 2023	WP 2022	IST 2021	IST 2020
Ebitda	Groß-Umstadt	- 7.817.900,00 €	- 8.098.935,00 €	- 7.406.656,00 €	- 2.794.448,00 €
Ebitda	Jugendheim	237.861,00 €	- 1.043.541,00 €	- 3.124.040,00 €	- 1.573.341,00 €
Ebitda	Kreiskliniken Gesamt	- 7.580.039,00 €	- 9.142.476,00 €	- 10.530.696,00 €	- 4.367.789,00 €

Das Finanzergebnis (Ebitda) über die Gesamtklinik liegt bei einem Defizit von 7.580 T€.

3.5 Erläuterungen zum Erfolgsplan

Der Erfolgsplan orientiert sich an den Kontenzuordnungen aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 (BilRUG).

Nr. 1.: Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen

Nr.	Bezeichnung	Plan 2023	WP 2022	IST 2021	IST 2020
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen				
	Erlöse aus tagesgleichen Pflegesätzen	9.065.650 €	6.860.000 €	6.353.037 €	6.665.035 €
	Erlöse aus Fallpauschalen und Sonderentgelten	- €	- €	- €	- €
	Erlöse aus vor- und nachstationärer Behandlung	537.000 €	524.000 €	422.558 €	381.242 €
	Erlöse aus Ausbildungszuschlag oder Ausbildungskosten	1.180.586 €	1.056.750 €	835.489 €	1.281.661 €
	Erlöse Ausgleichsbeträge	- 661.353 €	628.442 €	3.816.152 €	2.518.998 €
	Zuschläge nach dem GMG	490.000 €	430.000 €	1.305.770 €	951.389 €
	Erlöse aus DRG-Fallpauschalen	50.692.118 €	44.888.431 €	40.909.637 €	39.657.243 €
	Erlöse aus Pflegebudget	17.729.065 €	17.517.320 €	13.345.938 €	12.746.047 €
	Erlöse aus anderen Entgelten	825.000 €	5.313.073 €	9.791.105 €	14.800.338 €
Summe		79.858.066 €	77.218.016 €	76.779.686 €	79.001.953 €

Erlöse aus tagesgleichen Pflegesätzen werden ausschließlich im Bereich des Zentrums für Seelische Gesundheit erzielt.

Für die Planung der Leistungszahlen im Zentrum für Seelische Gesundheit werden 25.000 Belegungstage mit einem durchschnittlichen Pflegesatz in Höhe von 297,61 € zu Grunde gelegt.

Weiterhin wurde das psychiatrische Spektrum um den Bereich der Stationsäquivalenten psychiatrischen Behandlung (StäB) gem. § 115d SGB V erweitert. Es handelt sich hierbei um ein Behandlungsangebot im privaten Lebensumfeld der Patienten, dass ärztlich geleitet wird und durch ein multiprofessionelles Team, eine komplexe, aufsuchende, zeitlich begrenzte Behandlung im häuslichen Umfeld des Patienten durchführt. Hierfür wird mit einem zusätzlichen Erlös in Höhe von monatlich rd. 36 T€ (in Summe 432 T€) geplant.

Der Planerlös im Rahmen der teilstationären Behandlung berechnet sich aus 5.000 Belegungstagen mit einem durchschnittlichen Pflegesatz in Höhe von 238,68 €.

Die Behandlungen im Rahmen der integrierten Versorgung (Erlöse aus Fallpauschalen und Sonderentgelten) wurden aufgrund Vertragskündigung zum Jahresende 2018

eingestellt. Die Abrechnung erfolgt seit dem Jahr 2019 „klassisch“ über die DRG. Aus diesem Grund entfällt ein Ansatz für Erlöse aus Fallpauschalen und Sonderentgelten.

Die Erlöse aus vor- und nachstationärer Behandlung bewegen sich auf dem Niveau des Vergleichsjahres 2019. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Trend der beiden Vorjahre, mit einer pandemiebedingten Zurückhaltung von Patienten ein Krankenhaus zu betreten, wieder normalisiert.

Im Bereich des Kostenausgleichs für die Ausbildungsstätte hat sich seit dem Wirtschaftsjahr 2019 die Abrechnungssystematik geändert. Da die Vergütungen teilweise direkt an das Bildungszentrum gezahlt werden sinkt der Anteil für das Krankenhaus im Vergleich zu dem Jahr 2020. Im Gegensatz sinken jedoch auch die Umlagen des Krankenhauses an die Krankenpflegeschule (siehe sonstiger betrieblicher Aufwand). Der im Vergleich zum Jahr 2021 höher ausfallende Betrag liegt in den Mehrerlösen aus der Kooperation mit der Asklepios Schlossberg Klinik für die praktische Ausbildung von Krankenpflegeschülern begründet. Die Schlossberg Klinik zahlt für den praktischen Teil eine Kostenerstattung an die Kreiskliniken.

Bei der Position Erlöse Ausgleichsbeträge wird mit einem Fixkostendegressionsabschlag für die Mehrleistungen im somatischen Bereich geplant. Diese belaufen sich mit 12.861 Casemix-Punkten um 168 Punkte höher als der Referenzwert des Jahres 2019 (12.382 CM-Punkte).

Für Zuschläge nach dem GMG sind folgende Ansätze berücksichtigt:

- DRG-Zuschläge (Systemzuschläge; Qualitätssicherung)	70 T€
- Zuschlag Hygiene	40 T€
- Zuschlag Notfallversorgung (inkl. Abschlag für JU)	380T€

Für die Erlöse aus DRG-Fallpauschalen wurden folgende Fallzahlen in Verbindung mit der entsprechenden Entwicklung des fachbereichsbezogenen Schweregrads (CMI) sowie der angenommenen Steigerung des Basisfallwerts zu Grunde gelegt.

In Groß-Umstadt wird in der Somatik von 12.067 Fällen ausgegangen. Die geplante Leistungsmenge der Kreisklinik Jugenheim liegt bei 1.608 Fällen. Insgesamt beruht der Planansatz auf einem durchschnittlichen CMI-Wert von 0,953. Als Landes-Basisfallwert wurde für das Jahr 2023 ein Betrag von 3.941,41 € angesetzt. Dies entspricht einer Steigerungsrate i. H. v. 3,01% im Vergleich zum Jahr 2022. Es ergibt sich damit ein DRG-Erlösvolumen von rd. 50,7 Mio. €. In der Steigerungsrate ist ein möglicher Inflations- oder Energiekostenzuschlag nicht berücksichtigt, da dies das festgesetzte DRG-Preissystem nicht vorsieht.

Auf dieser Grundlage und unter der Voraussetzung, dass die 2023 erwarteten Leistungen mit den Kostenträgern verhandelt werden können, wurden auch die Erlöse aus Ausgleichsbeträgen (Fixkostendegressionsabschlag) berechnet.

Hochrechnung 2023				
Erlöse aus DRG-Fallpauschalen				
Fachabteilung	Fallzahl	CMI	Baserate	Umsatz
Innere Medizin	2.675	0,557	3.941,41 €	5.872.602,36 €
Innere Medizin II	3.600	0,667	3.941,41 €	9.464.113,69 €
Geriatric stationär	800	1,794	3.941,41 €	5.656.711,63 €
Intensiv	400	1,313	3.941,41 €	2.070.028,53 €
Allgemeinchirurgie	1.542	0,953	3.941,41 €	5.792.004,47 €
Plastische Chirurgie			3.941,41 €	0,00 €
Unfallchirurgie - Trauma	1.150	0,974	3.941,41 €	4.414.773,34 €
Unfallchirurgie - Neuro-CH	65	1,000	3.941,41 €	256.191,65 €
Frauenklinik (ohne Neugeb.)	1.250	0,560	3.941,41 €	2.758.987,00 €
Neugeborene	500	0,180	3.941,41 €	354.726,90 €
HNO	85	0,412	3.941,41 €	138.028,18 €
Kreisklinik Groß-Umstadt	12.067	0,773		36.778.167,75 €
Unfallchirurgie JU	1.450	1,345	3.941,41 €	7.686.734,85 €
konservative Orthopädie (vormals ANOA)			3.941,41 €	0,00 €
Neurochirurgie			3.941,41 €	0,00 €
Plastische Chirurgie	38	1,447	3.941,41 €	216.722,37 €
Intensiv Jugendheim (Weaning)	120	12,708	3.941,41 €	6.010.492,59 €
Kreisklinik Jugendheim	1.608	2,403		13.913.949,81 €
Kreiskliniken Gesamt	13.675	0,953		50.692.117,56 €

Die Position Erlöse aus Pflegebudget wurden ab dem Jahr 2020 aus den DRG-Erlösen ausgegliedert und werden in einer separaten Position dargestellt. Die Erlöse wurden anhand der geplanten und relevanten Pflegepersonalkosten kalkuliert. Trotz einer gesetzlich regulierten Pflicht der Kostenträger zur Erstattung dieser Kosten in voller Höhe wurde ein Risikoabschlag in Höhe von 10% einkalkuliert, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Kostenträger die Kosten für Honorar- und Servicekräfte in voller Höhe akzeptieren bzw. noch offen ist, wie die Kostenträger mit diesen Kosten bei der Ermittlung des Pflegebudgets umgehen. Weiterhin stellen die Krankenkassen die Anzahl der Pflegekräfte und damit auch die Höhe des Pflegebudgets immer wieder in Frage.

In den Erlösen aus anderen Entgelten entfallen die in den Vorjahren enthaltenen pandemiebedingten Zuschüsse. Es wird lediglich mit Erlösen aus den „klassischen“ Zusatzentgelten (E2 Sonderfälle, E3.2 individuelle Entgelte & E3.3 Pflegesatz Geriatrie) geplant.

Nr. 2.: Erlöse aus zusätzlichen Leistungsangeboten

Nr.	Bezeichnung	Plan 2023	WP 2022	IST 2021	IST 2020
2.	Erlöse aus zusätzlichen Leistungsangeboten				
	Erlöse aus Wahlarztleistungen (CA-Beteiligung)	608.891 €	1.461.000 €	339.724 €	343.674 €
	Erlöse aus sonstigen Wahlleistungen	469.150 €	504.180 €	372.688 €	404.123 €
	Erlöse aus Telefon	10.000 €	10.000 €	10.181 €	10.567 €
Summe		1.088.041 €	1.975.180 €	722.593 €	758.364 €

Diese Position beinhaltet Erlöse für Angebote im Bereich der Wahlleistungen.

Der Bereich Wahlarztleistung beinhaltet Erlöse, die aufgrund individueller Vereinbarungen mit Patienten erzielt werden. In der Regel haben in diesem Bereich die Ärzte auf ein eigenes Liquidationsrecht verzichtet, sodass das Krankenhaus die Leistung

gegenüber dem Patienten abrechnet. Die entsprechenden Ärzte werden im Anschluss über das Gehalt an den erzielten Erlösen beteiligt. Dies betrifft im Wesentlichen die Bereiche der Orthopädie an beiden Standorten.

Die Erlöse aus sonstigen Wahlleistungen betreffen im Wesentlichen Erlöse für Ein- und Zweibettzimmer und wurden auf dem Niveau der Werte vor der Pandemie angesetzt.

Der Bereich Elternzimmer wird gemäß der laufenden Betriebsprüfung voraussichtlich von der Finanzverwaltung dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zugeordnet werden. Aus diesem Grund wurden die Planerträge in Höhe von rd. 40 T€ in die Position Bereich 4a Umsatzerlöse nach § 277 (1) HGB soweit nicht in 1-4 enthalten umgegliedert.

Nr. 3.: Erlöse aus ambulanten Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Plan 2023	WP 2022	IST 2021	IST 2020
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen				
	Erlöse ambulantes Operieren	683.250 €	654.060 €	554.951 €	599.729 €
	Sonstige ambulante Erlöse	1.319.000 €	779.000 €	455.784 €	288.009 €
	KV-Erlöse	238.680 €	234.000 €	198.196 €	205.070 €
	Erlöse PIA	950.000 €	914.000 €	870.719 €	797.987 €
Summe		3.190.930 €	2.581.060 €	2.079.650 €	1.890.795 €

In der Position „Erlöse ambulantes Operieren“ wird von 1.651 Einzelleistungen ausgegangen. In den Jahren 2020 und 2021 sind diese teilweise elektiven Leistungen pandemiebedingt eingebrochen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich im Wirtschaftsjahr 2022 die Erlöse aus dem ambulanten Operieren wieder ein Stück weit erholen werden. Die Erlöshochrechnung basiert auf fachabteilungsspezifischen, durchschnittlichen Erlösen pro Behandlung zuzüglich einer jährlichen Punktwertsteigerung.

Die Steigerung der Sonstigen ambulanten Erlöse resultieren aus den neuen Leistungsangeboten (FPZ, EAP und ambulante REHA), die die Ausfälle aus dem ANOA-Konzept in Jugenheim teilweise kompensieren sollen.

Die KV-Erlöse bewegen sich auf dem Niveau des Vergleichsjahres 2019 zzgl. einer Punktwertsteigerung.

Die Erlöse PIA (Psychiatrische Institutsambulanz) steigen in der Planannahme aufgrund einer Kooperation unseres Zentrums für Seelische Gesundheit mit REAS.

Nr. 4.: Nutzungsentgelte der Ärzte

Nr.	Bezeichnung	Plan 2023	WP 2022	IST 2021	IST 2020
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte				
	aus stationären Leistungen	443.844 €	439.450 €	429.626 €	404.722 €
	aus ambulanten Leistungen	265.174 €	262.548 €	293.345 €	276.415 €
	Sonstige Nutzungsentgelte (z.B. D-Arzt, Gutachten, etc.)	104.030 €	103.000 €	37.867 €	104.306 €
Summe		813.048 €	804.998 €	760.838 €	785.443 €

Die Einnahmen aus Nutzungsentgelten von Wahlleistungen Chefarzt wurden im Wirtschaftsplan 2023 bei den bestehenden Chefarztverträgen mit Liquidationsrecht unter Berücksichtigung einer geringen Punktwertsteigerung auf dem Niveau des Vorjahreswert angesetzt.

Teilweise werden bei Wahlärzten Beteiligungsverträge ausgehandelt, sodass der Erlös über die Kreiskliniken abgerechnet wird. In diesem Fall werden die Erlöse unter Punkt 2. Erlöse aus zusätzliche Angeboten geführt.

Nr. 4a.: Umsatzerlöse nach § 277 (1) HGB, soweit nicht i. d. Nummern 1 – 4 enthalten

Nr. 4a.	Bezeichnung Umsatzerlöse nach § 277 (1) HGB, soweit nicht in 1-4 enth.	Plan 2023	WP 2022	IST 2021	IST 2020
	Miet- & Pachtverträge	487.998 €	490.872 €	494.717 €	508.490 €
	Erträge aus Umlagen und Personalgestellung	1.361.021 €	1.782.028 €	2.050.256 €	1.667.245 €
	Erträge Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	2.034.900 €	1.995.000 €	1.998.363 €	1.862.900 €
	Übrige Umsatzerlöse	157.365 €	124.750 €	739.201 €	103.150 €
	Periodenfremde Umsätze	30.000 €	30.000 €	37.947 €	31.165 €
Summe		4.071.284 €	4.422.650 €	5.320.484 €	4.172.950 €

Die Erlöse aus Miet- & Pachtverträgen sind anhand der bestehenden Mietverhältnisse ermittelt. Die Erlöse aus Mieteinnahmen sinken aufgrund eines Inhaberwechsels im Blumengeschäft Villa Flora am Standort Jugenheim. Der neue Inhaber verzichtete auf einen Lagerraum und beansprucht aus diesem Grund weniger Mietfläche. Zudem liegen die Mieteinnahmen für den für ausländische Pflegekräfte zur Verfügung gestellten Wohnraum unter dem Planansatz des Vorjahres.

In der Position Erträge aus Umlagen und Personalgestellung werden zum einen die Personalkosten aus dem Eigenbetrieb für Mitarbeiter der Speiseversorgung, Cafeteria und Reinigung an die Dienstleistungs GmbH zur genaueren Kostenkalkulation weiterbelastet. Zum anderen werden im Eigenbetrieb anfallende Kosten für Betriebsleitung/Geschäftsführung, Personalabteilung, Finanzbuchhaltung auf die konzerninternen Gesellschaften umgelegt. Die Rahmenverträge zwischen den Gesellschaften werden aufgrund von Änderungen im Gemeinnützigkeitsrecht neu angepasst. Aus diesem Grund sinkt die umzulegende Pauschale in diesem Bereich. Im Gegenzug sinken jedoch auch die von den Gesellschaften D-GmbH und K-GmbH in Rechnung zu stellenden Pauschalen gegenüber dem Eigenbetrieb (siehe 9b Aufwendungen für bezogene Leistungen).

Bei den Erträgen aus Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) wird das mit den Kostenträger vereinbarte Budget in Höhe von 687,3 T€ je NEF-Standort angesetzt.

In den übrigen Umsatzerlösen wurden die Erträge aus der Wahlleistung Elternzimmer berücksichtigt. Diese werden gemäß der zurzeit laufenden Betriebsprüfung voraussichtlich durch die Betriebsprüfung dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zugeordnet.

Nr. 5.: Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen

Es wird mit keiner Erhöhung des Bestandes an Überliegern gerechnet.

Nr. 6.: Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand

Es wird mit keinen Zuweisungen und oder Zuschüssen aus der öffentlichen Hand geplant.

Nr. 7.: Sonstige betriebliche Erträge

Nr.	Bezeichnung	Plan 2023	WP 2022	IST 2021	IST 2020
7.	Sonstige betriebliche Erträge				
	Skonti, Boni, Warenrückvergütung	210.000 €	210.000 €	213.295 €	176.281 €
	Sonstige Erstattungen	143.300 €	408.300 €	951.106 €	515.505 €
	Periodenfremde Erträge	120.000 €	120.000 €	171.547 €	368.379 €
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	- €	- €	47.266 €	94.939 €
	Erlöse aus dem Abgang Anlagevermögen	- €	- €	- €	- €
	Erträge aus der Herabsetzung EWB/PWB	- €	- €	865.838 €	536.597 €
Summe		473.300 €	738.300 €	2.249.052 €	1.691.701 €

Die Preisverhandlungen der Medikalprodukte durch die Einkaufsgemeinschaft Clinicpartner eG umfassen auch Rückvergütungen bei entsprechender Mengenabnahme, die an die Mitgliedshäuser weitergegeben werden. Der Planansatz entspricht dem Vorjahresansatz.

Aufgrund des MDK-Reformgesetzes sinken die Einnahmen im Bereich der sonstigen Erträge. Es wird davon ausgegangen, dass weniger häufig die sogenannte „MDK-Pauschale“, die bei Prüffällen ohne Beanstandung durch den MD in Höhe von 300 € abgerechnet werden kann. Der im Vorjahr in dieser Position geplante Erlös für die Kooperation REAS (250 T€) wird unter der Position 3. Erlöse aus ambulanten Behandlungen/Erlöse PIA dargestellt.

Im Ist der Jahre 2021 und 2020 sind Zuwendungen des Bundes sowie des Landes Hessen für Bonuszahlungen im Rahmen der Pandemie enthalten, die an die Mitarbeiter über den Lohn ausgezahlt wurden.

Bei den Periodenfremden Erträgen wurde ein Pauschalbetrag in Höhe von 120 T€ angesetzt. Die in den Vorjahren angenommenen negativen periodenfremden Erträgen aufgrund nachträglicher Korrekturen von stationären Behandlungen im Rahmen der Prüfungen durch den Medizinischen Dienst (MD) werden, wie auch im Jahresabschluss, unter der Position 17. „Sonstige betriebliche Aufwendungen/Periodenfremde Aufwendungen“ zugeordnet.

Nr. 8.: Personalaufwand

Nr. 8.	Bezeichnung Personalaufwand	Plan 2023	WP 2022	IST 2021	IST 2020
	Ärztlicher Dienst	913.893 €	896.754 €	881.512 €	1.491.948 €
	Pflegedienst	4.186.931 €	4.160.108 €	3.859.687 €	4.287.250 €
	Medizinisch-technischer Dienst	678.819 €	572.211 €	578.251 €	660.241 €
	Funktionsdienst	1.313.066 €	1.141.111 €	1.182.844 €	1.286.658 €
	Klinisches Hauspersonal	- €	- €	- €	- €
	Wirtschafts- und Versorgungsdienst	233.233 €	224.422 €	520.459 €	514.771 €
	Technischer Dienst	167.764 €	161.427 €	155.025 €	157.471 €
	Verwaltungsdienst	684.437 €	662.352 €	703.672 €	738.416 €
	Sonderdienst	306.885 €	295.293 €	195.546 €	99.288 €
	Zivildienstleistende	- €	- €	- €	- €
	Nicht zuordenbare Personalkosten	- €	- €	- €	- €
	Beitrag für Unfallkasse	40.000 €	40.000 €	- €	28.942 €
Summe		8.525.028 €	8.153.678 €	8.076.996 €	9.264.985 €

Hier sind die Personalaufwendungen für die Mitarbeiter des Eigenbetriebs Kreiskliniken dargestellt. Die Personalaufwendungen für die Mitarbeiter der Kreiskliniken- und der Dienstleistungs-GmbH sind als Aufwendungen unter „bezogene Leistungen“ unter Punkt 9. Materialaufwand ausgewiesen.

Aufgrund von Tarifsteigerungen sowie der Tatsache, dass im Eigenbetrieb das ausschließende Personal (bis auf die Krankenhausleitung) in den Gesellschaften D- und K-GmbH nachbesetzt wird, kommt es sowohl zu Kostensteigerungseffekten als auch Kosteneinsparungen im Vergleich zu den Vorjahren.

Im Bereich des Sonderdienstes sind im Planansatz 2023 alle freigestellten Betriebsrats-Mitglieder Mitarbeiter des Eigenbetriebs und damit komplett dort kostenmäßig abgebildet. Dies kann sich nach der nächsten Betriebsratswahl ändern und wieder eine Verteilung auf die einzelnen Gesellschaften erfolgen.

Nr. 9.: Materialaufwand

Nr. 9a)	Bezeichnung Materialaufwand	Plan 2023	WP 2022	IST 2021	IST 2020
	Lebensmittel	27.300 €	26.000 €	28.947 €	26.640 €
	Medizinischer Bedarf	9.106.497 €	8.672.855 €	10.521.980 €	9.469.740 €
	Wasser, Energie, Brennstoffe	3.488.851 €	2.941.028 €	1.865.602 €	1.493.038 €
	Wirtschaftsbedarf	347.038 €	330.512 €	235.474 €	313.366 €
Summe		12.969.686 €	11.970.395 €	12.652.003 €	11.302.784 €

In diesem Bereich finden sich die Aufwendungen für Lebensmittel, medizinischer Bedarf, Energiekosten und Wirtschaftsbedarf wieder.

Im Medizinischen Bedarf wurden die Planwerte in der Annahme aufgrund der hohen Inflation um 5% gesteigert. Die Jahre 2020 und 2021 sind aufgrund der Pandemie und der damit verbundenen höheren Kosten für persönliche Schutzausrüstung als Vergleichsjahre ungeeignet.

Die Kosten für das Jahr 2022 wurden seinerzeit auf Grundlage des Jahres 2019 zusätzlich einer Preissteigerungsrate in Höhe von 5% berechnet. Zusätzlich wurden Kosten für die persönliche Schutzausrüstung in Höhe von 300 T€ angenommen, da weiterhin davon ausgegangen wird, dass die teilweise hohen Hygienevorgaben nicht vollständig zurückgefahren werden können.

Die Preisentwicklung auf dem Energiemarkt ist seit der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2021 explosionsartig angestiegen und liegt deutlich über der erwarteten Preisentwicklung. Verstärkt wird dieser Effekt zusätzlich durch den Krieg in der Ukraine und den damit verbundenen Unsicherheiten in der Energieversorgung.

Zurzeit kann niemand momentan absehen, wie die Energiepreise sich im Jahresverlauf entwickeln werden.

Der im Wirtschaftsplan 2022 angenommene Strompreis in Höhe von 0,37€ pro kWh liegt zurzeit im Mittel des im ersten Halbjahr 2022 in Rechnung gestellten Preise. Der Preis in der letzten aktuell vorliegenden Abrechnung (Juni 2022) stieg der Preis jedoch auf 0,39€ pro kWh. In der Annahme des Jahres 2023 wird von einem durchschnittlichen Preis von 0,36€ pro kWh ausgegangen.

Im Bereich des Gaspreises liegt dieser im Verlauf des Jahres 2022 mit rd. 0,141€ pro kWh über dem im Jahr 2022 angenommenen Planwert in Höhe von 0,100€ pro kWh. Der in der letzten aktuell vorliegenden Abrechnung für den Monat Mai 2022 lag dieser bei 0,135€ pro kWh.

Für das Jahr 2023 wurde mit einem durchschnittlichen Gaspreis in Höhe von 0,143€ pro kWh geplant. Nicht eingeflossen in die Kalkulation ist die Gasumlage mit netto 0,024€ pro kWh, da diese zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung noch nicht bekannt war. Unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer liegt diese bei 0,029€. Die Bundesregierung stellt eine Entlastung in Höhe der anfallenden Umsatzsteuer in Aussicht.

Nr. 9b)	Bezeichnung Aufwendungen für bezogene Leistungen	Plan 2023	WP 2022	IST 2021	IST 2020
	Catering /Lebensmittelversorgung	2.436.000 €	2.200.000 €	1.968.820 €	1.959.143 €
	Untersuchungen in fremden Instituten/Konsiliare	2.329.500 €	2.142.000 €	2.896.295 €	1.801.332 €
	Leistungen der Kreiskliniken GmbH	52.335.491 €	54.397.679 €	51.843.012 €	46.647.468 €
	Leistungen der Dienstleistungs- GmbH	8.014.579 €	8.684.000 €	8.048.872 €	7.600.606 €
	Sonstige bezogene Leistungen	1.451.140 €	1.446.140 €	1.362.186 €	1.280.907 €
Summe		66.566.710 €	68.869.819 €	66.119.185 €	59.289.456 €

Die Position Catering/Lebensmittelversorgung beinhaltet die Kosten für die Speiserversorgung der Patienten gemäß der vertraglichen Vereinbarung mit der Dienstleistungs GmbH. In diesem Bereich schlägt sich der mit weiteren 6,5% Gehaltssteigerung (VJ 8,5%) abgeschlossene Tarifvertrag mit der DEHOGA nieder, der für Mitarbeiter der Dienstleistungs GmbH gilt.

In den Aufwendungen für Untersuchungen in fremden Instituten/Konsiliare befinden sich die Kosten für ärztliche Konsilleistungen sowie benötigte medizinische Fremdleistungen. Der Kostenansatz für das Jahr 2023 orientiert sich an den Leistungen des Jahres 2021.

Im Jahr 2021 führten die Kosten für Laborleistungen im Rahmen der Covid-Testungen (PCR-Test / Blutspendedienst Frankfurt) zu höheren Aufwendungen in diesem Bereich. Diese dürften bei einem Auslaufen der Pandemie wieder rückläufig sein.

Unter den Leistungen der Kreiskliniken GmbH werden die Entgelte für dort angestelltes Personal und die Inanspruchnahme von Honorarkräften ausgewiesen.

Nr. 9b)	Bezeichnung Leistungen der Kreiskliniken GmbH	Plan 2023	WP 2022	IST 2021	IST 2020
	BEZOG LEISTUNG Honorarärzte	600.000 €	1.000.000 €	999.845 €	1.040.258 €
	BEZOG LEISTUNGEN Pflegekräfte	2.700.000 €	2.000.000 €	4.113.700 €	2.223.616 €
	BEZOG LEISTUNG MTD Schreibkräfte	620.000 €	540.000 €	630.227 €	206.417 €
	BEZOG LEIST PERSONALKOSTEN ÄD	19.941.298 €	21.736.035 €	20.230.016 €	18.907.654 €
	BEZOG LEIST PERSONALKOSTEN PFLEGED	16.658.811 €	16.940.815 €	14.601.292 €	13.466.794 €
	BEZOG LEIST PERSONALKOSTEN Med. techn.	7.790.409 €	7.500.900 €	6.881.410 €	6.923.436 €
	BEZOG LEIST PERSONALKOSTEN FUBKTIONS DI	3.118.973 €	2.970.930 €	2.761.887 €	2.433.270 €
	BEZOG LEIST V BEIDEN GMBHS -Overheadkos	906.000 €	1.709.000 €	1.610.256 €	1.382.161 €
	BEZOG LEIST PERSONALKOSTEN SONDERDIENS	- €	- €	14.380 €	63.862 €
Summe		52.335.491 €	54.397.679 €	51.843.012 €	46.647.468 €

Die Leistungen fallen im Vergleich zum Planwert des Vorjahres, trotz kalkulierter Tarifsteigerungen, aus nachfolgenden Gründen geringer aus:

- Weiterhin allgemeine und restriktive Stellenbewirtschaftung.
- Realisierung von Einsparpotentialen aus Prozessumstellungen und hieraus resultierenden Neuberechnungen von Stellenbedarfsermittlung (v. A. im Bereich Ärztlicher Dienst).
- Geringere Inanspruchnahme von Leiharbeitskräften
- Geringere Umlagekosten aus jährlichen Pauschalen (Overheadkosten) gegenüber dem Eigenbetrieb aufgrund der neuen Rahmenverträge.

Zum Beispiel entfallen die Kosten für Personalgewinnung und –bindung ab dem Jahr 2023 in der K-GmbH. Diese Aufgabe wird ab dem 01.01.2023 vom Eigenbetrieb selbst übernommen. Die hierfür geplanten Kosten schlagen sich in der Position 17. Sonstige betriebliche Aufwendungen/Aufwendungen Verwaltungsbedarf nieder.

Unter den Leistungen der Dienstleistungs GmbH werden die Entgelte für die Bereiche Technik, Medizintechnik, Arbeitssicherheit, Reinigung, Patientenservice und Verwaltungsdienstleistungen ausgewiesen. Die Einnahmen für Catering/Lebensmittelversorgung wird unter der Position 1 separat ausgewiesen.

Nr. 9b)	Bezeichnung Leistungen der Dienstleistungs- GmbH	Plan 2023	WP 2022	IST 2021	IST 2020
	FREMDREINIG (AB 1/97 KKH+SWH)	1.728.000 €	1.680.000 €	1.632.000 €	1.584.863 €
	MEDIZINTECHNIK-BEZOG LEISTUNG (D-GMBH) /Personalgestellung (WVD Technik)	507.322 €	1.101.000 €	1.026.000 €	991.343 €
	BEZOG LEISTUNGEN TECHNIK v. D GmbH /Personalgestellung (TD Technik)	837.648 €	999.000 €	841.476 €	840.000 €
	BEZ LEIST VERWALTUNG+PFORTE v. D GmbH /Personalgestellung	3.838.345 €	3.924.000 €	3.628.000 €	3.300.000 €
	BEZOG LEIST Servicepersonal /Personalgestellung	815.264 €	890.000 €	834.996 €	798.000 €
	Verwaltungskosten D-GmbH (Overheadkosten)	288.000 €	- €	- €	- €
	BEZOG LEIST ARBEITSSICHERHEIT	- €	90.000 €	86.400 €	86.400 €
Summe		8.014.579 €	8.684.000 €	8.048.872 €	7.600.606 €

Auch in dieser Position schlägt sich der mit 6,5% Gehaltssteigerung abgeschlossene Tarifvertrag mit der DEHOGA nieder, der für Mitarbeiter der Dienstleistungs GmbH gilt.

Gemäß den neuen Rahmenverträgen zwischen den Gesellschaften werden die Personalkosten der Bereiche Medizintechnik, Technik, Arbeitssicherheit, Verwaltung und Patientenservice im Rahmen einer Personalgestellung 1 zu 1 an den Eigenbetrieb übergeben.

Die im Vorjahr enthaltenen Positionen für z. B. Wartungsverträge sowie die Beauftragung von Reparaturleistungen des Bereichs Medizintechnik werden zukünftig direkt vom Eigenbetrieb vorgenommen und unter der Position 17. Sonstige betriebliche Aufwendungen/Instandhaltung, Instandsetzung, Wartung abgebildet. Aus diesem Grund fallen für diese Bereiche in dieser Position die Kosten geringer aus.

Die Position Verwaltungskosten/Overheadkosten beinhaltet die Kostenumlage für in der D-GmbH anfallende Kosten für Versicherungen, Beiträge, Betriebsarzt, Prüfungs- und Beratungskosten sowie die Umlage für die Inanspruchnahme von Leistungen für Betriebsleitung, Finanz- und Lohnbuchhaltung. Diese Aufwendungen waren bislang in der Pauschale für Verwaltung + Pforte enthalten.

Die Position für bezogene Leistungen für Arbeitssicherheit entfällt, da diese über die Personalkostengestellung im Bereich Verwaltung umgelegt wird.

Nr. 10. – 13.: Erträge aus Fördermitteln, Sonderposten-Auflösung, etc.

In dieser Position werden die Pauschalen Fördermittel, die das Krankenhaus vom Land Hessen erhält, ausgewiesen.

Die Erträge sind auf Basis des letzten vorliegenden Fördermittelbescheids der WI-Bank angesetzt.

Nachdem aufgrund der Einzelförderung für den Bettenhausneubau die Pauschalfördermittel bis einschließlich dem Jahr 2021 auf 1.167.374,39€ festgeschrieben waren, partizipieren die Kreiskliniken ab dem Jahr 2022 auch von der Umstellung und Erhöhung der Fördermittel. Ebenso enthalten ist der geförderte Mietzuschuss durch das Land Hessen für die psychiatrische Tagesklinik in Dieburg. Als Planwert dient der Ansatz des Jahres 2022.

Die Entwicklung des Sonderpostens wurde aufgrund des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 weitergeführt und um potentielle neu zu bildende, pauschal geförderte und aufzulösende Posten ergänzt. Zusätzlich wirkt sich die im Jahr 2019 vom Träger erhaltene Zuweisung für Investitionen aus. Hierfür wurde im Wirtschaftsjahr 2021 ein Sonderposten gebildet, der über zehn Jahre aufgelöst wird.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wird nach Inbetriebnahme des neuen Bettenhauses am Standort Groß-Umstadt die als Verbindlichkeit nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht ausgewiesene Position in Höhe von 40 Mio. € (Fördermittel) in einen Sonderposten überführt und gemäß der Nutzungsdauer des Gebäudes entsprechend der Abschreibung über 50 Jahre aufgelöst. Der geplante Anteil am Sonderposten für das Jahr 2023 bemisst sich hierbei (Pro Rata Temporis) auf 200 T€ (40 Mio € / 50 Jahre / anteilig 3 Monate).

Nr. 14. – 16.: Aufwendung Zuführung Sonderposten, Abschreibung, etc.

Geplant ist der Verbrauch der gewährten pauschalen Fördermittel des Jahres 2023. Sollte ein Teil der im Jahr 2023 höheren Fördermittel für spätere Investitionen angespart werden können, wird dieser als Verbindlichkeit eingebucht und schlägt sich somit ebenfalls in dieser Position nieder. Aufgrund der höheren Kosten in der Position 15. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen (siehe nächster Absatz) fällt der Anteil für Investitionen geringer aus als in der Planannahme des Vorjahres.

Im Bereich Aufwendungen für die geförderte Nutzung von Anlagegegenständen werden die geplanten Aufwendungen für die Miete der Kopierer, Leasing der Fuhrparkfahrzeuge und Anlagen der Medizintechnik dargestellt. Im Planjahr 2023 kommen zusätzlich die Leasingkosten für die Nutzung einer Telefonanlage in Höhe von 661 T€ für das neue Bettenhaus hinzu.

Die Abschreibung wurde anhand der Entwicklung des Anlagevermögens auf Grundlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 errechnet und um die Abschreibung aus potentiell neu anzuschaffenden Posten, bzw. aus der Aktivierung von Umbaumaßnahmen ergänzt. Die Abschreibung steigt aufgrund der Inbetriebnahme von Bauprojekten (unter anderem den Bettenhausneubau).

Nr. 17.: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Nr.	Bezeichnung	Plan 2023	WP 2022	IST 2021	IST 2020
17.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
	Aufwendungen Verwaltungsbedarf	3.221.983 €	2.688.277 €	2.374.109 €	2.172.310 €
	Instandhaltung, Instandsetzung, Wartung	2.378.237 €	1.684.546 €	1.673.926 €	1.808.803 €
	Abgaben und Gebühren	1.331.000 €	1.232.000 €	1.281.326 €	1.140.523 €
	Mieten und Pachten	644.852 €	638.934 €	571.603 €	563.839 €
	übrige betriebliche Aufwendungen	385.808 €	477.500 €	2.772.574 €	2.209.747 €
	Kooperation Krankenpflegeschule	891.404 €	1.007.531 €	1.082.799 €	1.293.959 €
	Periodenfremde Aufwendungen	160.000 €	160.000 €	2.138.616 €	3.288.417 €
Summe		9.013.284 €	7.888.788 €	11.894.953 €	12.477.598 €

Der Verwaltungsbedarf wurde auf Grundlage der Entwicklung der Vorjahre berechnet. Die höheren Kosten im Vergleich zu den Vorjahren beruhen neben allgemeinen Kostensteigerungen auch auf den Auswirkungen der neuen Rahmenverträge zwischen den Gesellschaften. So fließen zum Beispiel die Kosten für Personalgewinnung und – Bindung nicht mehr in die Verwaltungskostenpauschale der Kreiskliniken GmbH in den bezogenen Leistungen ein, sondern fallen in diesem Bereich an.

Der Ansatz für die Instandhaltungskosten basiert auf dem Planwert aus dem Jahr 2022 und wurde mit 2% Kostensteigerung angesetzt. Aufgrund der maroden Gebäudesubstanz des Bettenhauses in Groß-Umstadt ist von einem weiter steigenden Instandhaltungsaufwand auszugehen, der auch im laufenden Jahr 2023 zu ungeplanten Kostensteigerungen führen kann. Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen der Instandhaltung Medizintechnik (Wartung/Instandsetzung/Material) wirken sich auch in diesem Bereich die neuen Rahmenverträge zwischen den Gesellschaften aus und führen in dieser Position zu höheren Kosten als im Vorjahr.

Bei den Abgaben und Gebühren handelt es sich im Wesentlichen um die Aufwendungen für die Abfallentsorgung und Versicherungen. Die Versicherungsbeiträge steigen aufgrund der Gesamtmarktlage unter Berücksichtigung der Schadensfälle. Im Wesentlichen trifft es die Betriebshaftpflicht, die auch den größten Kostenblock ausmacht.

Die Aufwendungen für Mieten und Pachten wurden anhand der bestehenden Verträge geplant. Die höheren Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den jährlich steigenden Kosten für das Parkhaus am Standort Groß-Umstadt. In dem bestehenden Betreibervertrag ist eine jährliche Kostenanpassung, die sich am Verbraucherpreisindex gem. Statistischem Bundesamt bemisst, vertraglich geregelt.

In den übrigen betrieblichen Aufwendungen fallen die Kosten für Fortbildung. Aufgrund der neuen Rahmenverträge zwischen den Gesellschaften werden in diesem Bereich lediglich die direkten Kosten für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen abgebildet. In den Vorjahren waren in der Pauschale der Kreiskliniken GmbH noch die Personalkosten einer für diesen Bereich abgestellten Mitarbeiterin enthalten. Diese Kosten laufen ab 2023 über die Personalgestellung unter den bezogenen Leistungen.

Der Aufwand aus der Kooperation Krankenpflegeschule sinkt, da durch die geänderte Systematik in der Finanzierung Zuschüsse auch direkt an das Bildungszentrum gezahlt werden.

In den Periodenfremden Aufwendungen sind Erlösausfälle aufgrund der Prüfung des Medizinischen Dienstes (MD) eingeplant worden.

In den Jahren 2020 und 2021 sind aufgrund des aktiven Forderungsmanagements sowie der Einigung zwischen Krankenhaus und Kostenträgern im Bereich ANOA hohe Erlöskorrekturen und Forderungsausfälle vorgenommen worden. Dem standen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie die Rückführung des Ansatzes aus Pauschal- und Einzelwertberichtigungen gegenüber. Diese Gegenpositionen werden in den Erlösen abgebildet.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wird davon ausgegangen, dass weniger Forderungen niedergeschlagen werden müssen. Aus diesem Grund liegt der Ansatz bei rund 60 T€. Für Korrekturen aufgrund von Prüfungen des Medizinischen Dienstes wurde ebenfalls eine Neubewertung vorgenommen und das Risiko auf 100 T€ festgesetzt.

Die sich jährlich ändernde Prüfquote stellt hierbei ein Risiko dar, da diese nicht vorhersehbar ist. Es ist aber davon auszugehen, dass die zum 31.12.2022 gebildete Rückstellung für Prüfungen des MD ausreichend für die Fälle des Vorjahres sein wird.

Nr. 18.: Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die in den Vorjahren enthaltene Zinsgutschrift aus dem Darlehen Hegemag entfällt, da die Nachfolgesellschaft (Bauverein AG) um die Möglichkeit der Ablösung des bestehenden Darlehens gebeten hat. Diesem Anliegen wird die Betriebsleitung zustimmen.

Nr. 19.: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die in den letzten Jahren anhaltende Niedrigzinsphase scheint sich nicht fortzusetzen. Aufgrund der anhaltenden Inflation im Euroraum hat die Europäische Zentralbank in ihrer letzten Sitzung den Leitzins bereits angehoben. Weitere Zinserhöhungen wurden nicht ausgeschlossen, sodass aufgrund der Lage zurzeit von einer weiteren Anhebung auszugehen ist.

Im Bereich der variablen Zinsen wurde für den bestehenden Liquidationskredit ein Zinssatz von 1% bei einer durchschnittlichen Belastung in Höhe von 14 Mio. € angenommen.

Im langfristigen Bereich wurden, neben der Fortschreibung der bestehenden Darlehen, zukünftige Darlehensaufnahmen aus den Darlehensermächtigungen für die Umsetzung der Investitionsprojekte zeitanteilig mit einem Zinssatz in Höhe von 2,3% berechnet.

Nr. 21. – 22.: Außerordentliche Aufwendungen, Steuern

In der Höhe der Aufwendungen aus Ertragssteuern wird aufgrund der marginalen Veränderungen im Rahmen der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe weiterhin vom Planansatz 2022 ausgegangen.

4 Vermögensplan

4.1 Eigenbetrieb Kreiskliniken gesamt

Deckungsmittel (Mittelherkunft)			
lfd. Nr.	Bezeichnung	€	Erläuterung
1	Zuführung zum Stammkapital		siehe 4.4 Erläuterungen zum Vermögensplan
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Einnahmen		
3	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen		
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	3.392.464	
5	Abschreibung und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	2.599.530	
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	4.000.000	
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"		
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen		
9	Kredite		
	a) von der Gemeinde		
	b) von Dritten	18.446.853	
10			
11	Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt	28.438.847	

lfd. Nr.	Ausgaben (Mittelverwendung) Bezeichnung	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		Erläuterungen
		Ausgaben des Wirtschaftsjahres €	Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsjahres €	Gesamtausgabe- bedarf €	bisher bereitgestellt €	
1	2	3	4	5	6	7
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					siehe 4.4 Erläuterungen zum Vermögensplan
	für Grundstücke mit Betriebsbauten					
	a) Neubau Bettenhaus	17.877.810		116.377.810	98.500.000	
	b) Technologiepartnerschaft Monitoring & VAS	3.000.000		4.000.000	900.000	
	c) allgemeine Bauunterhaltung	500.000		500.000		
	d) Energetische Maßnahmen Bestandsgebäude	700.000		700.000		
	e) Erneuerung IT-Netzwerkstruktur	1.500.000	1.200.000	2.700.000		
	f) Projekt KHZG-Programm (Eigenanteil)	170.573		670.573	500.000	
	g) Projekt KHZG-Programm (Fördermittelfinanziert)	1.060.104		2.814.874	1.754.770	
	h) Ausstattung Neubau (Visitenwagen)	170.000				
	i) Ausstattung Neubau (Tablets)	63.000				
	Investitionen i.S.v. § 25 Abs. 1 HKHG	2.332.360		799.054		
2	Finanzanlagen					
3	Tilgung von Krediten	1.065.000		1.065.000		
4	Rückzahlung von Stammkapital					
5						
6	Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplans insgesamt	28.438.847	1.200.000			

4.2 Kreisklinik Groß-Umstadt

Deckungsmittel (Mittelherkunft)			
lfd. Nr.	Bezeichnung	€	Erläuterung
1	Zuführung zum Stammkapital		siehe 4.4 Erläuterungen zum Vermögensplan
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Einnahmen		
3	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen		
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	2.942.444	
5	Abschreibung und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	1.597.235	
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	4.000.000	
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"		
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen		
9	Kredite		
	a) von der Gemeinde		
	b) von Dritten	18.749.148	
10			
11	Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt	27.288.827	

lfd. Nr.	Ausgaben (Mittelverwendung)	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		Erläuterungen
	Bezeichnung	Ausgaben des Wirtschaftsjahres	Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsjahres	Gesamtausgabebedarf	bisher bereitgestellt	
		€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					siehe 4.4 Erläuterungen zum Vermögensplan
	für Grundstücke mit Betriebsbauten					
	a) Neubau Bettenhaus	17.877.810		116.377.810	98.500.000	
	b) Technologiepartnerschaft Monitoring & VAS	2.300.000		2.600.000	200.000	
	c) allgemeine Bauunterhaltung	500.000		500.000		
	d) Energetische Maßnahmen Bestandsgebäude	700.000		700.000		
	e) Erneuerung IT-Netzwerkstruktur	1.500.000	1.200.000	2.700.000		
	f) Projekt KHZG-Programm (Eigenanteil)	170.573		670.573	500.000	
	g) Projekt KHZG-Programm (Fördermittelfinanziert)	1.060.104		2.814.874	1.754.770	
	h) Ausstattung Neubau (Visitenwagen)	170.000				
	i) Ausstattung Neubau (Tablets)	63.000				
	Investitionen i.S.v. § 25 Abs. 1 HKHG	1.882.340		711.680		
2	Finanzanlagen					
3	Tilgung von Krediten	1.065.000		1.065.000		
4	Rückzahlung von Stammkapital					
5						
6	Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplans insgesamt	27.288.827	1.200.000			

4.3 Kreisklinik Jugendheim

Deckungsmittel (Mittelherkunft)			
lfd. Nr.	Bezeichnung	€	Erläuterung
1	Zuführung zum Stammkapital		siehe 4.4 Erläuterungen zum Vermögensplan
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Einnahmen		
3	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen		
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	450.020	
5	Abschreibung und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	1.002.295	
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse		
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"		
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen		
9	Kredite		
	a) von der Gemeinde		
	b) von Dritten	-302.295	
10			
11	Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt	1.150.020	

lfd. Nr.	Ausgaben (Mittelverwendung)	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		Erläuterungen
	Bezeichnung	Ausgaben des Wirtschaftsjahres	Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsjahres	Gesamtausgabebedarf	bisher bereitgestellt	
		€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte für Grundstücke mit Betriebsbauten					siehe 4.4 Erläuterungen zum Vermögensplan
	b) Technologiepartnerschaft Monitoring & VAS	700.000		1.400.000	700.000	
	Investitionen i.S.v. § 25 Abs. 1 HKHG	450.020		87.374		
2	Finanzanlagen					
3	Tilgung von Krediten					
4	Rückzahlung von Stammkapital					
5						
6	Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplans insgesamt	1.150.020	0			

4.4 Erläuterungen zum Vermögensplan

Deckungsmittel (Mittelherkunft)

Zu 4 Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen

Hier sind die Einnahmen aus Pauschalfördermitteln nach § 25 HKHG in der voraussichtlichen Höhe angesetzt. Zudem enthalten ist der in Aussicht gestellte Fördermittelansatz aus dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) zur Förderung der Digitalisierung der Krankenhäuser.

Zu 5 Abschreibung und Anlageabgänge (ohne Nr. 6)

Hier sind die aufwandswirksamen, nicht durch Auflösung von Sonderposten nach KHG neutralisierten Abschreibungen enthalten, die zur Finanzierung der nicht geförderten Investitionen erwirtschaftet werden müssen.

Zu 6 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse

Hier handelt es sich um die jährliche Förderung durch das Land Hessen (40 Mio. € verteilt über 10 Jahre) für den Neubau Bettenhaus.

Zu 8 Rückflüsse aus gewährten Darlehen

Diese Position entfällt, da der Anfrage des Bauvereins zur Rückabwicklung des gewährten Darlehens von Seiten der Kreiskliniken zugestimmt wurde und somit die Tilgung ab dem Jahr 2023 entfällt.

Zu 9 Kredite b) von Dritten

Die nicht durch Abschreibung gedeckten Investitionen werden durch die Aufnahme von Darlehen finanziert.

Ausgaben (Mittelverwendung)

Zu 1 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Für Grundstücke mit Betriebsbauten

Standort Groß-Umstadt

a) Neubau Bettenhaus

Der im Wirtschaftsjahr 2016 begonnene Neubau des Bettenhauses am Standort Groß-Umstadt wird im Wirtschaftsjahr 2023 weitergeführt. Teilweise werden Mittel im Rahmen der Mittelübertragung aus dem Jahr 2022 in das Wirtschaftsjahr 2023 übernommen.

Aufgrund der zurzeit explodierenden Rohstoffpreise sowie den Lieferengpässen für benötigtes Baumaterial ist jedoch zukünftig von höheren Preiskalkulationen durch die Leistungserbringer auszugehen. Zudem werden die Baufirmen auch bei bereits vergebenen Gewerken versuchen, die ihnen entstehenden höheren Materialkosten über Nachträger weiterzugeben.

Zurzeit liegen die voraussichtlichen Ausgaben noch im geplanten Kostenrahmen.

b) Technologiepartnerschaft Monitoring & VAS (ehemals Austausch der Monitoring-Anlage/PDMS im ZAPI)

Es handelt sich hierbei um die Weiterführung des bereits in den Vorjahren begonnen Projekts.

Die Technologiepartnerschaft Patientenmonitoring hat einen bedarfsoptimierten Austausch der an beiden Standorten teilweise sehr in die Jahre gekommenen Geräte zum Ziel.

Zudem wird in diesem Rahmen ein Verteiltes Alarmmanagementsystem eingeführt, welches Teil der Technologiepartnerschaft sein wird und an den selben Hersteller vergeben werden soll.

Bei der sich zurzeit im Verfahren befindliche Vergabe werden die geänderten Anforderungen durch die Inbetriebnahme des Bettenhausneubaus berücksichtigt.

c) Allgemeine Bauunterhaltung

Aufgrund der maroden Gebäudestruktur am Standort Groß-Umstadt wird ein Betrag für unvorhersehbare Baumaßnahmen im Vermögensplan aufgenommen. Bei unmittelbar entstehendem (nicht absehbarem) Bedarf können die zeitlichen Verzögerung durch die Entscheidungswege bei Nachträgen ggf. nicht eingehalten werden.

d) Energetische Maßnahmen Bestandsgebäude

Im Rahmen der steigenden Energiekosten sowie auch den von der aktuellen Bundesregierung geforderten Maßnahmen zur Energieeinsparung wurden Konzepte zur Reduktion von fossilen Energieträgern in den Gebäuden der Kreiskliniken seitens der Technischen Abteilung vorgelegt. Diese gehen einher mit verschiedenen Investitionen für Um-, Aus- und Zubauten sowie der Umrüstung von in die Jahre gekommener Heizungs- und Lüftungsanlagen.

e) Erneuerung IT-Netzwerkstruktur

Im Rahmen der Inbetriebnahme des neuen Bettenhauses wird die IT-Netzwerkstruktur erneuert. Hierbei spielen sowohl der technische Fortschritt sowie auch IT-Sicherheitsrelevante und hygienische Aspekte eine große Rolle. Im ersten Schritt werden für die Inbetriebnahme des Neubaus neue Switches benötigt. Zudem ist aus hygienischen Gründen der Kauf von sogenannten All-In-One-PC's für die Bereiche Intensivstation und Notaufnahme geplant.

In einem Zweiten Schritt werden im Anschluss die Bestandsgebäude Groß-Umstadt, Zentrum für Seelische Gesundheit und Jugendheim sowie die Verwaltung im Gesundheitszentrum Groß-Umstadt (GzG) und die Tagesklinik in Dieburg an die neue Netzwerklanschaft sukzessive angepasst.

Da es sich um einen längerfristigen Prozess handelt wurde für das Folgejahr eine Verpflichtungsermächtigung angesetzt.

f & g) Projekt KHZG-Programm (Eigenanteil & Fördermittelfinanziert)

Es handelt sich um die Weiterführung des bereits im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 genehmigten Projektes mit folgender Erläuterung:

Das Antragsvolumen dieses Projektes beträgt 2.814.874,22 Euro. Der Bewilligungsbescheid steht zum aktuellen Zeitpunkt noch aus. Unter dieser Position wird ausschließlich das geplante Investitionsvolumen abgebildet. Das Restvolumen soll für Projektkosten, Wartungskosten etc. die über 3 Jahre in Anspruch genommen werden.

Voraussetzung für die Zuteilung von Fördermitteln ist, dass der Krankenhaus-träger einen Eigenanteil trägt (max. 30 % der Fördersumme).

Nach Sichtung aller notwendigen Umsetzungsmaßnahmen erhöht sich der Bedarf an Investitionen in diesem Bereich. Nach vorläufiger Prüfung wurde durch den Bund (70%) und das Land Hessen (15%) eine Förderung in Höhe von 2.814.874 € in Aussicht gestellt. Der Bewilligungsbescheid des Bundes liegt bereits vor, der des Landes Hessen steht zurzeit noch aus.

h) Ausstattung Neubau (Visitenwagen)

Aufgrund der höheren Bettenkapazität mit Inbetriebnahme des Neubaus werden zusätzliche Visitenwagen benötigt.

i) Ausstattung Neubau (Tablets)

Im Rahmen der Digitalisierung mit Inbetriebnahme des Neubaus werden Tablets benötigt, die leider nicht im Umfang des Projekts KHZG enthalten sind.

Die Mittel der einzelnen Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig.

Investitionen i.S.v. § 25 Abs. 1 HKHG

Hier sind Investitionen in die Wiederbeschaffung von Anlagegütern der Einrichtung und Ausstattung angesetzt. Geplant ist die Verwendung der 2023 erwarteten Pauschal-fördermittel.

Zu 3 Tilgung von Krediten

Hier sind die in 2023 erforderlichen Tilgungen für die Darlehen eingeplant.

Ebenfalls in dieser Position ist ab dem Wirtschaftsjahr 2021 die Tilgung des Gesellschafterdarlehens enthalten, welches aus der Übernahme von Altdarlehen (Vorlagennummer 3269-2015/DaDi) resultierte.

5 Stellenübersicht

5.1 Eigenbetrieb Kreiskliniken gesamt

a) Stellenübersicht Arbeitnehmer

Vergütungsgruppen nach dem Bundesangestelltentarifvertrag
nach TVöD BT-K

Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst																				Stellen- übersicht Planjahr	Stellen- übersicht Vorjahr	Besetzte Stellen am 30. Juni des Vorjahres	Vermerke, Erläuterungen				
	15U bzw. AT	4TVÄ	3TV Ä bzw. 14	2TV Ä bzw. 13	1TV Ä bzw. 12	11	10	9d	9c	9b	9a	9	8a	8	7a	7	6	5	4a	4					3a	3	2	
Ärztlicher Dienst		1,1	2,0	1,6																				4,7	5,2	4,8		
Pflegedienst	1,0			0,5					3,0	4,5	7,0		4,0		28,0				1,5	1,0				50,5	52,5	49,3		
Med.-techn. Dienst											1,0	2,0				5,0							8,0	7,0	10,2			
Funktionsdienst									1,0	1,0	5,0		4,0		2,0								13,7	13,7	13,9			
Klinisches Hauspersonal																												
Wirtsch.-u.Versorg.dienst																							4,6	0,8	5,4	5,4	5,3	
Techn. Dienst												1,0					1,0							2,0	2,0	2,0		
Verwaltungsdienst	1,5											1,0	0,3	1,0		2,0								5,8	5,8	4,8		
Sonderdienst												3,0												3,0	1,5	3,0		
Stellenübersicht Planjahr	2,5	1,1	2,0	2,1					4,0	5,5	13,0	7,0	8,0	0,3	31,0		8,0		2,2	1,0			4,6	0,8	93,1			
Stellenübersicht Vorjahr	2,5	1,1	2,5	2,1					4,0	5,5	13,0	5,5	8,0	0,3	32,0		8,0		2,2	1,0			4,6	0,8		93,1		
Besetzte Stellen am 30. Juni des Vorjahres	2,0	1,1	2,0	1,7					4,0	5,5	14,0	6,5	7,8	0,3	32,8		7,0		1,8	1,0			5,0	0,8			93,3	

5.2 Kreisklinik Groß-Umstadt

a) Stellenübersicht Arbeitnehmer

Vergütungsgruppen nach dem Bundesangestelltentarifvertrag
nach TVöD BT-K

Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst																						Stellen- übersicht Planjahr	Stellen- übersicht Vorjahr	Besetzte Stellen am 30. Juni des Vorjahres	Vermerke, Erläuterungen		
	15U bzw. AT	4TVÄ	3TV Ä bzw. 14	2TV Ä bzw. 13	1TV Ä bzw. 12	11	10	9d	9c	9b	9a	9	8a	8	7a	7	6	5	4a	4	3a	3					2	
Ärztlicher Dienst		1,1	1,0	1,6																				3,7	4,2	3,8		
Pflegedienst	1,0			0,5					3,0	4,5	7,0		4,0		25,5					1,0				46,5	48,5	45,3		
Med.-techn. Dienst											1,0	2,0						3,1						6,1	5,1	8,0		
Funktionsdienst									1,0	1,0	5,0		4,0		2,0					0,7				13,7	13,7	13,9		
Klinisches Hauspersonal																												
Wirtsch.-u.Versorg.dienst																						4,6		4,6	4,6	5,3		
Techn. Dienst												1,0												2,0	2,0	2,0		
Verwaltungsdienst	1,5											1,0		0,3	1,0		1,0							4,8	4,8	4,2		
Sonderdienst												3,0												3,0	1,5	3,0		
Stellenübersicht Planjahr	2,5	1,1	1,0	2,1					4,0	5,5	13,0	7,0	8,0	0,3	28,5		5,1		0,7	1,0		4,6	84,4					
Stellenübersicht Vorjahr	2,5	1,1	1,5	2,1					4,0	5,5	13,0	5,5	8,0	0,3	29,5		5,1		0,7	1,0		4,6		84,4				
Besetzte Stellen am 30. Juni des Vorjahres	2,0	1,1	1,0	1,7					4,0	5,5	13,0	6,5	7,8	0,3	30,8		5,0		0,8	1,0		5,0				85,5		

5.3 Kreisklinik Jugenheim

a) Stellenübersicht Arbeitnehmer

Vergütungsgruppen nach dem Bundesangestelltentarifvertrag
nach TVöD BT-K

Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst																				Stellen- übersicht Planjahr	Stellen- übersicht Vorjahr	Besetzte Stellen am 30. Juni des Vorjahres	Vermerke, Erläuterungen			
	15U bzw. AT	4TVÄ	3TV Ä bzw. 14	2TV Ä bzw. 13	1TV Ä bzw. 12	11	10	9d	9c	9b	9a	9	8a	8	7a	7	6	5	4a	4					3a	3	2
Ärztlicher Dienst			1,0																					1,0	1,0	1,0	
Pflegedienst														2,5					1,5					4,0	4,0	4,0	
Med.-techn. Dienst																1,9							1,9	1,9	2,2		
Funktionsdienst																											
Klinisches Hauspersonal																											
Wirtsch.-u.Versorg.dienst																						0,8	0,8	0,8			
Techn. Dienst																											
Verwaltungsdienst																	1,0						1,0	1,0	0,6		
Sonderdienst																											
Stellenübersicht Planjahr			1,0											2,5		2,9		1,5				0,8	8,7				
Stellenübersicht Vorjahr			1,0											2,5		2,9		1,5				0,8		8,7			
Besetzte Stellen am 30. Juni des Vorjahres			1,0								1,0			2,0		2,0		1,0				0,8			7,8		

6 Anlage: Finanzplan

6.1 Eigenbetrieb Kreiskliniken gesamt

A Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
		€	€	€	€	€
	<u>Deckungsmittel</u> (Mittelherkunft)					
1	Zuführung zum Stammkapital					
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Einnahmen					
3	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen					
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	3.024.769	3.392.464	3.016.681	3.012.576	3.010.576
5	Abschreibung und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	1.818.427	2.599.530	4.013.173	3.896.041	3.896.041
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"					
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	13.754				
9	Kredite					
	a) von der Gemeinde					
	b) von Dritten	35.024.739	18.446.853	140.827	-742.041	374.879
10	Einnahmen aus Grundstücksverkauf					
11	Deckungsmittel insgesamt	43.881.689	28.438.847	11.170.681	10.166.576	7.281.496
	<u>Ausgaben</u> (Mittelverwendung)					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte für Grundstücke mit Betriebsbauten					
	a) Neubau Bettenhaus	33.000.000	17.877.810			
	b) Technologiepartnerschaft Monitoring & VAS	510.000	3.000.000			
	c) allgemeine Bauunterhaltung	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
	d) Energetische Maßnahmen Bestandsgebäude		700.000			
	e) Erneuerung IT-Netzwerkstruktur		1.500.000	1.200.000		
	f) Projekt KHZG-Programm (Eigenanteil)		170.573			
	g) Projekt KHZG-Programm (Fördermittelfinanziert)		1.060.104			
	h) Ausstattung Neubau (Visitenwagen)		170.000			
	i) Ausstattung Neubau (Tablets)		63.000			
	j) Vertragsmanagement PEGASOS	50.000				
	k) 2. Linksherzkatheter-Labor	5.700.000				
	Investitionen i.S.v. § 25 Abs. 1 HKHG	3.024.769	2.332.360	3.016.681	3.012.576	
2	Finanzanlagen					
3	Tilgung von Krediten	1.096.920	1.065.000	6.454.000	6.654.000	3.770.920
4	Rückzahlung von Stammkapital					
5						
6	Ausgaben insgesamt	43.881.689	28.438.847	11.170.681	10.166.576	4.270.920

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
		€	€	€	€	€
	<u>Einnahmen</u>					
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung					
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich	11.306.784	11.695.586	11.231.100	10.570.856	9.840.591
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	19.805				
4	Darlehen der Gemeinde					
5	Abschreibung und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)					
	<u>Ausgaben</u> (Mittelverwendung)					
1	Gewinnabführungen					
2	Konzessionsabgaben					
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	250.880	245.760	240.640	235.520	230.400
4	Eigenkapitalrückzahlung					
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	256.000	256.000	256.000	256.000	256.000

6.2 Kreisklinik Groß-Umstadt

A Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
		€	€	€	€	€
	<u>Deckungsmittel</u> (Mittelherkunft)					
1	Zuführung zum Stammkapital					
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Einnahmen					
3	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen					
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	2.553.934	2.942.444	2.516.681	2.512.576	2.510.576
5	Abschreibung und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	787.407	1.597.235	3.013.761	2.922.860	2.925.041
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"					
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	13.754				
9	Kredite					
	a) von der Gemeinde					
	b) von Dritten	35.745.759	18.749.148	1.140.239	231.140	1.345.879
10	Einnahmen aus Grundstücksverkauf					
11	Deckungsmittel insgesamt	43.100.854	27.288.827	10.670.681	9.666.576	6.781.496
	<u>Ausgaben</u> (Mittelverwendung)					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte für Grundstücke mit Betriebsbauten					
	a) Neubau Bettenhaus	33.000.000	17.877.810			
	b) Technologiepartnerschaft Monitoring & VAS	200.000	2.300.000			
	c) allgemeine Bauunterhaltung	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
	d) Energetische Maßnahmen Bestandsgebäude		700.000			
	e) Erneuerung IT-Netzwerkstruktur		1.500.000	1.200.000		
	f) Projekt KHZG-Programm (Eigenanteil)		170.573			
	g) Projekt KHZG-Programm (Fördermittelfinanziert)		1.060.104			
	h) Ausstattung Neubau (Visitenwagen)		170.000			
	i) Ausstattung Neubau (Tablets)		63.000			
	j) Vertragsmanagement PEGASOS	50.000				
	k) 2. Linksherzkatheter-Labor	5.700.000				
	Investitionen i.S.v. § 25 Abs. 1 HKHG	2.553.934	1.882.340	2.516.681	2.512.576	2.510.576
2	Finanzanlagen					
3	Tilgung von Krediten	1.096.920	1.065.000	6.454.000	6.654.000	3.770.920
4	Rückzahlung von Stammkapital					
5						
6	Ausgaben insgesamt	43.100.854	27.288.827	10.670.681	9.666.576	6.781.496

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
		€	€	€	€	€
	<u>Einnahmen</u>					
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung					
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich	9.222.300	9.895.586	9.431.100	8.870.856	8.240.591
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	19.805				
4	Darlehen der Gemeinde					
5	Abschreibung und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)					
	<u>Ausgaben</u> (Mittelverwendung)					
1	Gewinnabführungen					
2	Konzessionsabgaben					
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	250.880	245.760	240.640	235.520	230.400
4	Eigenkapitalrückzahlung					
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	256.000	256.000	256.000	256.000	256.000

6.3 Kreisklinik Jugenheim

A Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
		€	€	€	€	€
	<u>Deckungsmittel</u> (Mittelherkunft)					
1	Zuführung zum Stammkapital					
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Einnahmen					
3	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen					
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	470.835	450.020	500.000	500.000	500.000
5	Abschreibung und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	1.031.020	1.002.295	999.412	973.181	971.000
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse					
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"					
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen					
9	Kredite					
	a) von der Gemeinde					
	b) von Dritten	-721.020	-302.295	-999.412	-973.181	-971.000
10	Einnahmen aus Grundstücksverkauf					
11	Deckungsmittel insgesamt	780.835	1.150.020	500.000	500.000	500.000
	<u>Ausgaben</u> (Mittelverwendung)					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte für Grundstücke mit Betriebsbauten					
	b) Technologiepartnerschaft Monitoring & VAS	310.000	700.000			
	Investitionen i.S.v. § 25 Abs. 1 HKHG	470.835	450.020	500.000	500.000	500.000
2	Finanzanlagen					
3	Tilgung von Krediten					
4	Rückzahlung von Stammkapital					
5						
6	Ausgaben insgesamt	780.835	1.150.020	500.000	500.000	500.000

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
		€	€	€	€	€
	<u>Einnahmen</u>					
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung					
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich	2.084.484	1.800.000	1.800.000	1.700.000	1.600.000
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen					
4	Darlehen der Gemeinde					
5	Abschreibung und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)					
	<u>Ausgaben</u> (Mittelverwendung)					
1	Gewinnabführungen					
2	Konzessionsabgaben					
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen					
4	Eigenkapitalrückzahlung					
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde					

6.4 Erläuterungen zum Finanzplan

Bereits im Wirtschaftsplan 2022 wurde auf die Entwicklung des Jahresergebnisses in den Folgejahren aufgrund der Inbetriebnahme des Bettenhaus Neubaus sowie des 2. Linksherzkathetermessplatzes und dem hiermit verbundenen Fixkostendegressionsabschlag (FDA) hingewiesen. Die finanziellen Belastungen durch den FDA sind enorm. Bis zum Jahr 2028 fallen kumulativ rund 10,4 Mio. Euro an, die an die Krankenkassen über den FDA zurückfließen. Die voraussichtliche Entwicklung der Defizite bis zum Jahr 2028 wurde im Wirtschaftsplan 2022 im Detail dargestellt:

Mit der Inbetriebnahme des Bettenhausneubaus wirkt sich erstmalig ganzjährig ab dem Jahr 2024 eine zusätzliche Abschreibungsbelastung in Höhe von 1,5 Mio. Euro unter Berücksichtigung der nicht geförderten Herstellungs- und Anschaffungskosten von derzeit 75 Mio. Euro (115 Mio. € Herstellungskosten abzgl. 40. Mio. € Förderbeitrag) aus. Hierbei wurde von einer Nutzungsdauer von 50 Jahren (Abnutzung i. H. v. 2 %) ausgegangen. Im Jahr 2023 wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet. Die Abschreibung für den Altbestand in Höhe von 934 T€ jährlich läuft noch bis zum Jahr 2035 unverändert fort.

Chancen und Risiken

Die neue Regierungskoalition hat nach der Bundestagswahl einen ambitionierten Koalitionsvertrag erarbeitet, dass aus Sicht der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) eine sehr gute Arbeitsgrundlage für die neue Wahlperiode bildet. Somit erscheint auch die Umsetzung vieler Projekte, die im Koalitionsvertrag aufgeführt werden, wahrscheinlicher als in den vergangenen Jahren.

Der Start der neuen Bundesregierung erfolgte jedoch unter sehr schwierigen wirtschaftlichen und außenpolitischen Rahmenbedingungen. Dies hält davon ab, viele wichtige Themen abzupacken. Die seit fast 3 Jahren andauernde Covid-19-Pandemie nimmt in der Politik und im Krankenhaus unverändert großen Raum ein und belastet die Krankenhäuser sehr. Eine Rückkehr zum normalen Klinikbetrieb ist immer noch nicht möglich.

Der Krieg zwischen der Ukraine und Russland seit Februar 2022 führt insgesamt zu einer sehr schwierigen außenpolitischen Spannungslage zwischen den Nato-Staaten und Russland. Die hohe Inflationsrate, die explodierenden Energiepreise, die allgemeine Preissteigerung auch aufgrund von Lieferengpässen bereiten der Wirtschaft, den Krankenhäusern und der Bevölkerung große Sorgen.

Die Pandemie hat auf der einen Seite gezeigt, wie leistungsfähig und wichtig die Krankenhäuser sind und wie professionell die Krankenhäuser eine Pandemie meistern. Auf der anderen Seite hat die Pandemie auch die finanziellen Nöte der Kliniken offengelegt. Hinzu kommt der bestehende Fachkräftemangel im Gesundheitswesen, der sich während der Pandemiezeit zusätzlich verschärft hat, weil viele Mitarbeiter durch die extrem hohe körperliche und physische Belastung und den Schichtdiensten dem Krankenhaus zunehmend den Rücken kehren.

In der Pandemie hat der Bund und die Länder die Krankenhäuser mit Ausgleichszahlungen, Versorgungszuschlägen und Gesamtbudgetausgleich finanziell unterstützt, um die finanziellen Folgen abzumildern.

Jetzt haben die Krankenhäuser – wie alle anderen - mit Kostensteigerungen zu kämpfen. Die Gasumlage von netto 2,4 Cent pro Kilowattstunde, die vereinbarten oder noch erwartenden Tarifsteigerungen von bis zu 10 Prozent, die nach wie vor anhaltenden Belastungen durch Corona, die allgemeinen Kostensteigerungen, die nicht finanzierte Strukturvorgaben und die fehlenden Investitionsmittel werden für das Jahr 2023 zu erheblichen Belastungen der wirtschaftlichen Situation der Kliniken führen. Ohne Änderung der gesetzlichen Grundlage ist für die meisten Kliniken von einem erheblichen Defizit auszugehen.

Laut dem Krankenhaus-Rating-Report schreiben im Jahr 2022 60% der Krankenhäuser rote Zahlen. Für das Jahr 2023 wird prognostiziert, dass 80 % der Krankenhäuser negative Ergebnisse aufweisen werden. Solche negativen Prognosen hat es in der Krankenhausgeschichte noch nie gegeben. Der Präsident der Hessischen Krankenhausgesellschaft spricht davon, dass Deutschland seine Krankenhäuser verschleißt. Die nicht funktionierende duale Finanzierung verursacht zunehmend Flurschäden im Gesundheitswesen.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 besteht damit eine sehr hohe Planungsunsicherheit. Eine valide Wirtschaftsplanung ist nahezu unmöglich.

Ungeachtet dieser bedrückenden Aussichten auf das kommende Wirtschaftsjahr 2023 ist es wichtig, dass die Politik trotz aller bestehenden Widrigkeiten die wichtigen Themen wie:

- Personal, z. B. Einführung PPR 2.0,
- Krankenhausvergütung, z. B. Inflationszuschlag, Tarifzuschlag, Finanzierung von Vorhaltekosten für teure Abteilungen, Reformierung DRG-System
- Problem der Sektorentrennung und -grenzen
- IT-Digitalisierung,
- Endbürokratisierung, Abbau des Verwaltungsaufwands für Ärzte und Pflege und mehr Fokussierung auf den Patienten
- Investitionsmittel, Sicherstellung und Erhöhung der Investitionsförderung durch die Länder
- Krankenhausplanung

im Gesundheitswesen anpacken. Ansonsten werden die Klinikinsolvenzen weiter zu nehmen.

Der Koalitionsvertrag weist hier gute Ansätze auf, die jetzt auch beherzt angepackt werden müssen, um die Landschaft vor einem unstrukturierten Krankenhauskahlschlag zu bewahren. Dies wäre für die Gesundheitsversorgung ganz schlecht. Genügend Ideen gibt es und die Chance sollte genutzt werden.

7 Beihilferechtliche Ausgleichsbilanz

I. Erwartete beihilferechtliche Ausgleichsbilanz inkl. Ermittlung des Soll-Ausgleichs

Nr. Position	Bereich	Erläuterungen	Andere	Erläuterungen	Plan 2023
	€		€		€
1. Plan-Aufwendungen	100.922.499		417.409		101.339.908
davon Personalaufwendungen		Der Personalaufwand ist anhand einer aktuellen Hochrechnung angepasst worden.		Kostenansatz gem. Businessplan Plastische- und Ästhetische Chirurgie	
davon bezogene Leistungen med. Bedarf (insb. K-GmbH)	8.502.528	Hier wirken sich v.a. die Personalaufwendungen der K-GmbH aus. Diese sind ebenfalls anhand einer aktuellen Hochrechnung angepasst worden.	22.500	Kostenansatz gem. Businessplan Plastische- und Ästhetische Chirurgie	8.525.028
davon bezogene Leistungen Lebensmittel, Energie, Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf, Instandhaltung (D-GmbH)	53.363.064	Hier sind v.a. die Aufwendungen für die von der D-GmbH bezogenen Leistungen enthalten. Die Leistungen und Preise werden jährlich im Voraus fixiert.	251.830	Kostenansatz gem. Businessplan Plastische- und Ästhetische Chirurgie	53.614.894
davon bezogene Leistungen Sonst. Aufwendungen (Aus- und Fortbildung K-GmbH)	9.623.074	Hier wirken sich v.a. die in der K-GmbH anfallenden Personalaufwendungen für Pflegeschüler und Lehrpersonal aus. Diese sind ebenfalls anhand einer aktuellen Hochrechnung angepasst worden.	12.241	Kostenansatz gem. Businessplan Plastische- und Ästhetische Chirurgie	9.635.315
davon Sachaufwand medizinischer Bedarf	889.333	Der Aufwand für den medizinischen Bedarf wächst in dem entsprechenden Verhältnis zu den Fallzahlsteigerungen im somatischen Bereich.	2.071	Kostenansatz gem. Businessplan Plastische- und Ästhetische Chirurgie	891.404
davon Sachaufwand Lebensmittel, Energie, Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf, Instandhaltung	11.504.533	Diese Sachaufwendungen sind anhand der Vorjahreswerte kalkuliert.	31.964	Kostenansatz gem. Businessplan Plastische- und Ästhetische Chirurgie	11.536.497
davon Zinsaufwand	10.437.491	Die Zinsaufwendungen für Darlehen sind mit einem Ø Zinssatz von 2,3% kalkuliert und die Zinsaufwendungen für Betriebsmittelkredite mit einem Ø Zinssatz von 1,0%.	12.918	Kostenansatz gem. Businessplan Plastische- und Ästhetische Chirurgie	10.450.409
davon nicht-ergebnisneutrale Abschreibungen	1.648.577	Die Aufwendungen sind anhand der Fortschreibung des Anlagevermögens des Vorjahres zuzüglich neuer Anschaffungen im laufenden Jahr angesetzt.	21	Kostenansatz gem. Businessplan Plastische- und Ästhetische Chirurgie	1.648.598
davon sonstige Aufwendungen	2.601.034	Die Aufwendungen beinhalten Steuern, Abgaben, Versicherungen, außerordentliche Aufwendungen und sonstige Aufwendungen.	58.496	Kostenansatz gem. Businessplan Plastische- und Ästhetische Chirurgie	2.659.530
	2.352.865		25.368		2.378.233
2. Erwartete Korrekturposten	7.412.946				
Ergebnisneutrale Abschreibungen und Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern (geförderte Mieten etc.)	3.460.340	Die Aufwendungen sind anhand der Fortschreibung des Anlagevermögens des Vorjahres zuzüglich neuer Anschaffungen im laufenden Jahr angesetzt.			
Aufwand für die Zuführung zum Sonderposten nach KHBV und zu Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Fördermitteln nach KHG	3.468.057	Die Aufwendungen sind entsprechend der erwarteten Zuschüsse kalkuliert.			
Aufwand für die Zuführung der Zuschüsse für den Psychiatrie-Neubau zu einem Sonderposten	0	Die Aufwendungen wurden bereits vollständig in den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 verbucht.			
Zinsen auf unverbrauchte Fördermittel	0	Die Fördermittel werden im laufenden Jahr komplett verwendet werden.			
Kalkulatorische Zinsen auf Fördermittel nach dem KHG	332.566	Die Aufwendungen sind als kalkulatorische Größe anhand des hochgerechneten Standes des Sonderpostens nach KHG mit einem Zinssatz von 1,0% berechnet.			
Aufwand des Landkreises für die aus dem Sonderinvestitionsprogramm stammende Förderung für den Psychiatrie-Neubau	151.983	Abschreibung des nicht durch Landeszuschuss geförderten Anteils (50%) des Landkreises i.H.v. 45.833,33 € (2.750.000 / 2 / 30 Jahre) + Zinslast über KFA i.H.v. 106.150,00 € (2.750.000 x Zinssatz v. 3,86%) *			
Kalkulatorischer Aufwand Hegemag-Darlehen	0	Das Darlehen wurde im Jahr 2022 rückabgewickelt.			
kalkulatorischer Zinsmehraufwand ohne Kassenverstärkungskredite des Kreises Darmstadt-Dieburg	0	Der Kassenverstärkungskredit vom Kreis Darmstadt-Dieburg wird zu marktüblichen Konditionen verzinst.			
3. Plan-Erträge	89.215.232		279.437		89.494.669
davon Erträge aus allgemeinen Krankenhausleistungen		DRG-Erträge sind mit insg. 13.822 Fällen (mit einem mittleren CMI von 1,210) und einem angenommenen Basisfallwert von 3.618,36 € kalkuliert.		Erlösansatz gem. Businessplan Plastische- und Ästhetische Chirurgie	
davon Erträge aus Aufgaben von nicht allgemeinem wirtschaftlichem Interesse	79.857.881	Die Erträge des Zentrums für Seelische Gesundheit ist mit einem Pflegesatz i.H.v. 282,96€ für stationäre Fälle sowie 192,6€ für tagesklinische Fälle berechnet. z. Z. Ausschließlich Einnahmen der Plastischen und Ästhetischen Chirurgie, die nicht durch eine Kostenübernahme der Krankenkassen erzielt werden.	185	Erlösansatz gem. Businessplan Plastische- und Ästhetische Chirurgie	79.858.066
davon Erträge aus ambulanten Leistungen	3.189.755	Die Erträge aus ambulanten Operationen sind mit einer Stückzahl von 1.803 und entsprechenden durchschnittlichen Erlösen kalkuliert.	1.175	Erlösansatz gem. Businessplan Plastische- und Ästhetische Chirurgie	3.190.930
davon Erträge aus Nutzungsentgelten der Ärzte	812.958	Diese Erträge sind anhand der Hochrechnungswerte des Vorjahres kalkuliert.	90	Erlösansatz gem. Businessplan Plastische- und Ästhetische Chirurgie	813.048
davon Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	2.289.413	Diese Erträge sind anhand der Hochrechnungswerte des Vorjahres kalkuliert.	837	Erlösansatz gem. Businessplan Plastische- und Ästhetische Chirurgie	2.290.250
davon Erträge aus Wahlleistungen, Sachbezügen, Zinsen	1.218.157	Diese Erträge sind anhand der Hochrechnungswerte des Vorjahres kalkuliert.	265.212	Erlösansatz gem. Businessplan Plastische- und Ästhetische Chirurgie	1.483.369
davon sonstige ordentliche Erträge	1.847.068	Diese Erträge sind anhand der Hochrechnungswerte des Vorjahres kalkuliert.	11.938	Erlösansatz gem. Businessplan Plastische- und Ästhetische Chirurgie	1.859.006
4. Erwartete Ausgleichszahlungen	7.412.946				
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach KHBV	3.460.340	Die Aufwendungen sind anhand der Fortschreibung des Anlagevermögens des Vorjahres zuzüglich neuer Anschaffungen im laufenden Jahr angesetzt.			
Erträge aus Fördermitteln nach KHG	3.468.057	Die Aufwendungen sind entsprechend der erwarteten Zuschüsse kalkuliert.			
Erträge aus Bundeszuschüssen für den Psychiatrie-Neubau	0	Die Aufwendungen wurden bereits vollständig in den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 verbucht.			
Kalkulatorischer Zinsvorteil durch die Liquidität der vorhandenen unverbrauchten Fördermittel	0	Die Fördermittel werden im laufenden Jahr komplett verwendet werden.			
Kalkulatorischer Zinsvorteil durch die Investitionsförderung nach dem KHG	332.566	Die Aufwendungen sind als kalkulatorische Größe anhand des hochgerechneten Standes des Sonderpostens nach KHG mit einem Zinssatz von 1,0% berechnet.			
Vorteil durch die Übernahme des Landkreises von Lasten aus dem Sonderinvestitionsprogramm für die Förderung für den Psychiatrie-Neubau	151.983	Abschreibung des nicht durch Landeszuschuss geförderten Anteils (50%) des Landkreises i.H.v. 45.833,33 € (2.750.000 / 2 / 30 Jahre) + Zinslast über KFA i.H.v. 106.150,00 € (2.750.000 x Zinssatz v. 3,86%) *			
Kalkulatorischer Vorteil Hegemag-Darlehen	0	Das Darlehen wurde im Jahr 2022 rückabgewickelt.			
Vorteil aus zinsvergünstigten Kassenverstärkungskrediten des Kreises Darmstadt-Dieburg	0	Der Kassenverstärkungskredit vom Kreis Darmstadt-Dieburg wird zu marktüblichen Konditionen verzinst.			
5. Differenzbetrag	11.707.267		137.972		11.845.239
6. Soll-Ausgleich	11.707.267		137.972		11.845.239